

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 113/115/2026	5
Anlage 1_Liste A_final nach Stadtrat_Anlage 1 113/115/2026	6
Anlage 2_Liste A_final nach Stadtrat_Anlage 2_Haushaltskonsolidierungskonzept 113/115/2026	8
Anlage 3_Ergänzung zum Stellenplan 113/115/2026	11
TOP Ö 1.2 Entfernung von aufgegebenen Fahrrädern im öffentlichen Raum	
Mitteilung zur Kenntnis 33/055/2026	12
TOP Ö 1.3 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/295/2026	14
Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 10.03.2026 VI/295/2026	15
TOP Ö 1.4 Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen (Regelquerschnitte)	
Mitteilung zur Kenntnis 613/363/2026	18
Regelquerschnitte (2 Blätter) 613/363/2026	19
TOP Ö 1.5 Neuorganisation Funktion Radbeauftragte*r	
Mitteilung zur Kenntnis 613/370/2026	21
TOP Ö 1.6 Starkregengefahrenkarte: Starkregen-Melder	
Mitteilung zur Kenntnis 31/307/2026	23
Anlage_Starkregenmeldung Analog 31/307/2026	25
TOP Ö 1.7 Abfischen Dechsendorfer Weiher	
Mitteilung zur Kenntnis 31/306/2026	26
TOP Ö 2 Ergebnisse der Studie „Innenstadtmobilität und -Attraktivität“	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/016/2026	27
TOP Ö 3 Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	
Beschlussvorlage VI/294/2026	29
TOP Ö 4 Grundsatzbeschluss zur Unterstützung bei der Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte in der Theodor-Heuss-Anlage	
Beschlussvorlage 610.3/088/2026	30
Anlage 1_Projektbeschreibung Platz der Kinderrechte 610.3/088/2026	33
TOP Ö 5 Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach: Gestaltung nordwestlich Essenbacher Brücke	
Beschlussvorlage 611/260/2026	36
Anlage 1_Übersichtskarte und Luftbild 611/260/2026	40
Anlage 2 Platzgestaltung Variante A 611/260/2026	41
Anlage 3 Platzgestaltung Variante B 611/260/2026	42
TOP Ö 6 Antrag Nr. 198/2025 der Fraktion Erlanger Linke - Antrag gegen die Überbauung der Aurachtalbahn	
Beschlussvorlage 613/356/2025	43
Anlage 1 - Antrag 1982025 der Fraktion Erlanger Linke gegen die Überbauung der Aurachtalbahn 613/356/2025	46
TOP Ö 7 Antrag aus der 3. Sitzung des OBR Dechsendorf am 07.10.2025 - TOP 4: ÖPNV-Anbindung des Dechsendorfer Weihers in den Sommermonaten	
Beschlussvorlage 613/360/2026	47

Antrag Ortsbeirat Dechsendorf 07.10.2025 - TOP 4 613/360/2026	50
TOP Ö 8 Antrag Nr. 230/2025 der SPD Stadtratsfraktion - Parkinfos auf LED-Tafeln	
Beschlussvorlage 613/366/2026	51
Anlage 1 - Antrag Nr. 230/2025 der SPD Stadtratsfraktion 613/366/2026	54
TOP Ö 9 Ausweisung der Leimbergerstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden	
Beschlussvorlage 613/367/2026	55
Anlage 1 - Gemeinderatsbeschluss Buckenhof 613/367/2026	58
Anlage 2 - Übersicht Radzielnetz 613/367/2026	60
TOP Ö 10 Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 - TOP 1	
Busverkehr Schnellbuslinie	
Beschlussvorlage 613/368/2026	61
Anlage 1: Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf 12.03.2025 613/368/2026	64
TOP Ö 11 Parkverbot Hüttendorfer Straße, Antrag aus der Bürgerversammlung	
Hüttendorf vom 12.03.2025	
Beschlussvorlage 614/104/2026	65
Anlage 1, Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12. März 2025 614/104/2026	67
TOP Ö 12 Parkraumbewirtschaftung von Bewohnerparkgebiet 7	
Beschlussvorlage 614/107/2026	70
Anlage 1, Bewohnerparkgebiet 7 614/107/2026	73
TOP Ö 13 AntragNr. 004/2026 der SPD-Fraktion, Verkehrssituation Nürnberger Straße	
Beschlussvorlage 614/108/2026	74
Anlage 2, Nürnberger Str - Baustellenplan 614/108/2026	77
Anlage1, Antrag Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion 614/108/2026	78

Einladung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

2. Sitzung • Dienstag, 10.03.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026 113/115/2026
- 1.2. Entfernung von aufgegebenen Fahrrädern im öffentlichen Raum 33/055/2026
- 1.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/295/2026
- 1.4. Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen (Regelquerschnitte) 613/363/2026
- 1.5. Neuorganisation Funktion Radbeauftragte*r 613/370/2026
- 1.6. Starkregengefahrenkarte: Starkregen-Melder 31/307/2026
- 1.7. Abfischen Dechsendorfer Weiher 31/306/2026
2. Ergebnisse der Studie „Innenstadtmobilität und -Attraktivität“
Präsentation 13-4/016/2026

Empfehlungen / Gutachten / Beschlüsse

3. Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-,
Verkehrs- und Planungsbeirat VI/294/2026

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 4. | Grundsatzbeschluss zur Unterstützung bei der Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte in der Theodor-Heuss-Anlage | 610.3/088/2026 |
| 5. | Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach: Platzgestaltung nordwestlich Essenbacher Brücke | 611/260/2026 |
| 6. | Antrag Nr. 198/2025 der Fraktion Erlanger Linke - Antrag gegen die Überbauung der Aurachtalbahn | 613/356/2025 |
| 7. | Antrag aus der 3. Sitzung des OBR Dechsendorf am 07.10.2025 - TOP 4: ÖPNV-Anbindung des Dechsendorfer Weihers in den Sommermonaten | 613/360/2026 |
| 8. | Antrag Nr. 230/2025 der SPD-Stadtratsfraktion - Parkinfos auf LED-Tafeln | 613/366/2026 |
| 9. | Ausweisung der Leimbergerstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden | 613/367/2026 |
| 10. | Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 - TOP 1 Busverkehr Schnellbuslinie | 613/368/2026 |
| 11. | Parkverbot Hüttendorfer Straße, Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12.03.2025 | 614/104/2026 |
| 12. | Parkraumbewirtschaftung von Bewohnerparkgebiet 7 | 614/107/2026 |
| 13. | Antrag-Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion, Verkehrssituation Nürnberger Straße | 614/108/2026 |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. März 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Personal- und OrganisationsamtVorlagennummer:
113/115/2026

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	03.02.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Anlagen dienen nachträglich zur Kenntnis.

Die in der Anlage 1 befindlichen Positionen und der beigefügte Ergänzungsbeschluss (hier Anlage 3) hinsichtlich eines kw-Vermerks ändern und ergänzen den Stellenplan.

In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat separat beschlossenen Änderungen zum Stellenplan aufgrund von Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Anlagen: Anlage 1 - Liste A final nach Stadtrat – Anlage 1
Anlage 2 - Liste A final nach Stadtrat – Anlage 2 Haushaltskonsolidierungskonzept
Anlage 3 – Ergänzung zum Stellenplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stellenplan 2026 Liste A

Haushaltsbelastung p.a.:	-13.600,00 €
---------------------------------	---------------------

Referat OBM	-35.700,00 €	Referat I	-63.900,00 €	Referat II	-18.300,00 €	Referat III	-6.400,00 €
-------------	--------------	-----------	--------------	------------	--------------	-------------	-------------

1	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / S 15 / 1302170 Sachbearbeitung Sozialer Bereich	-35.700,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 52 0,5 / EG 6 / 5203080 Verwaltung	-31.100,00 €	Stellensperrung Amt 20 0,25 / EG 9a / 2001260 Steuern	-18.300,00 €	Wegfall kw-Vermerk(-35.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - ID 3 0,5 / 1120030 / A 12 Prozessmanagement	0,00 €
2			Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 52 0,5 / EG 11 / 5203070 Seniorenengesundheit	-47.300,00 €			Wegfall kw-Vermerk (-35.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - ID 4 0,5 / 1120040 / A 12 Prozessmanagement	0,00 €
3			Verlängerung kw-Vermerk zum 31.12.2026 Amt 52 - ID 80 (0,5 bleibt mit kw 30.06.26) 0,5 von 1,0 / EG 11 / 5203030 Projekt Verbund	14.500,00 €			Stellenumwandlung Amt 33 - ID 60 - 3000245 >> 3302570 neu 0,5 / A 11 >>> A 8 Verwaltung Einbürgerung	-6.400,00 €
4			Neuschaffung EB 77 - ID 54 1,0 / EG 12 Geschäftsleitung ZVA	0,00 €				
5			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2028 Amt 52 - ID 79 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 10 Sport für alle	0,00 €				
6			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2028 Amt 52 - ID 78 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 10 Sport für alle	0,00 €				
7			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2027 Amt 52 - ID 81 0,5 mit Sperre 0,372 / EG 10 Projekt SPIRIT	0,00 €				
8			Neuschaffung EB 77 - ID 56 1,0 / EG 9a Verwaltung	0,00 €				

Referat IV	58.500,00 €	Referat V	66.700,00 €	Referat VI	-14.500,00 €	Referat VII	0,00 €
-------------------	--------------------	------------------	--------------------	-------------------	---------------------	--------------------	---------------

1	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 41 0,5 / EG 10 / 4100020 Projektsteuerung Infrastruktur	-41.200,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk EJC 1,0 / EG 13 / 5500040 Kernprozessoptimierung	-16.000,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 24 0,5 / EG 2 / 2436030 Hilfskraft	-24.800,00 €	Neuschaffung EBE - ID 47 1,0 / EG 9b Elektrotechnik	0,00 €
2	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 43 0,5 / EG 13 / 4300049 HPM	-47.900,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 51 1,0 / EG 9a / 5162020 Leitungsassistentz	-73.100,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 66 1,0 / EG 9a / 6621025 Technik	-73.100,00 €	Neuschaffung EBE - ID 48 1,0 / EG 9c Vorlagenmanagement	0,00 €
3	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 46 0,5 / EG 10 / 4603070 Verwaltung	-41.200,00 €	Neuschaffung EJC - ID 2 0,5 / EG 10 Finanzcontrolling	14.400,00 €	Stellenumwandlung Amt 66 - ID 57 - 6000007 >> 6611110 neu 1,0 / EG 11 >> A 12 StUB Verkehrsflächen	-23.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - ID 88 0,5 / EG 9a Wasserrecht	0,00 €
4	Neuschaffung Amt 47 - ID 46 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9b Sachbearbeitung Kultur	19.900,00 €	Neuschaffung Amt 51 - ID 39 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	77.500,00 €	Neuschaffung Amt 66 - ID 58 1,0 / A 12 StUB Konstruktiver Ingenieurbau	71.200,00 €		
5	Neuschaffung Amt 41 - ID 49 1,0 / EG 9b Sachbearbeitung Kultur	79.300,00 €	Neuschaffung Amt 51 - ID 40 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	77.500,00 €	Neuschaffung Amt 66 - ID 59 0,5 / A 12 Groß- und Sonderprojekte	35.600,00 €		
6	Neuschaffung Amt 42 - ID 42 1,0 / EG 9a FaMI	73.100,00 €	ÖDP - Stellenumwandlung mit Wegfall kw (bei 1302040) Amt 51 - 1302040 >> 5133040 neu 1,0 / EG 11 >> S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen	-13.600,00 €				
7	Neuschaffung Amt 40 T - ID 53 0,5 / A 14 Lehrkraft	16.400,00 €						
8	Stellenumwandlung Amt 41 - ID 50 - 4700005 (0,25) und 4603017 (0,25) >> 4110095 neu EG 9b / Sachbearbeitung Kultur	100,00 €						

Änderungen zum Stellenplan 2026 aufgrund Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK)

Haushaltseinsparung p.a.:	-968.200,00 €
----------------------------------	----------------------

	Referat OBM -47.300,00 €	Referat I -111.000,00 €	Referat II 76.300,00 €	Referat III -11.100,00 €
1	Anbringung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 6 / 1302120 Lfd. Nr. 5 vom Konsolidierungsscheck 0,00 €	Stelleneinzug ab 01.08.2026 EB 77 1,0 / EG 04 / 7732485 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck -55.500,00 €	Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 20 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,23077 / EG 6 / 2000010 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungsscheck Ref. III -14.400,00 €	Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 33 0,10617 / EG 6 / 3300025 Lfd. Nr. 11 vom Konsolidierungsscheck -6.600,00 €
2	Anbringung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 4 / 1300070 Lfd. Nr. 20 vom Konsolidierungsscheck 0,00 €	Stelleneinzug ab 01.09.2026 EB 77 1,0 / EG 04 / 7732570 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck -55.500,00 €		Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 34 0,09 / EG 2 / 3403030 Lfd. Nr. 29 vom Konsolidierungsscheck -4.500,00 €
3	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 13 (Umsetzung kw-Vermerk) 0,5 / EG 11 / 1303040 Lfd. Nr. 21 vom Konsolidierungsscheck -47.300,00 €		Neuschaffung Amt 20 1,0 mit Sperre 0,25 / A 9S Lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck 40.400,00 €	
4	Anbringung Gruppen-kw-Vermerk Amt 13 0,5 bei SG 13-3 Lfd. Nr. 31 vom Konsolidierungsscheck 0,00 €		Neuschaffung Amt 20 1,0 / A 8 Lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck 50.300,00 €	

	Referat IV	-64.100,00 €	Referat V	-865.500,00 €	Referat VI	92.900,00 €	Referat VII	-38.400,00 €
1	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 44 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 1,0 / EG 2 / 4422050 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-49.600,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 / S 12 / 5520030 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-40.500,00 €	Stelleneinzug u. -sperrung (nachrichtlich) Amt 24 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 und 0,04898 / EG 2 / 2434000 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-27.400,00 €	Stelleneinzug ab 26 Amt 31 0,5 mit Sperre 0,243 / A11/12 / 3130015 Lfd. Nr. 12 vom Konsolidierungscheck	-18.300,00 €
2	Stellensperrung ab 03.04.2026 Amt 42 0,25 / EG 5 / 4200285 Lfd. Nr. 11 vom Konsolidierungscheck	-14.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 1,0 / S 12 / 5520034 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-81.000,00 €	Stelleneinzug ab 26 Referat VI 0,5 / EG 8 / 6000005 Lfd. Nr. 5 vom Konsolidierungscheck	-33.500,00 €	Stellensperrung ab 26 Amt 31 0,243 / EG 10 / 3140030 Lfd. Nr. 12 vom Konsolidierungscheck	-20.100,00 €
3	Anbringung kw-Vermerk Amt 40 M 0,5 / EG 3 / 40M0685 Lfd. Nr. 14 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 / S 12 / 5560450 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-40.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 63 0,5 / EG 12 / 6303005 Lfd. Nr. 43 vom Konsolidierungscheck	-51.500,00 €		
4	Stelleneinzug (nachrichtlich) Referat IV 0,5 / EG 8 / 4900010 Lfd. Nr. 84 vom Konsolidierungscheck	-33.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 mit Sperre 0,2 / S 17 / 5100600 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €				
5			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 7,0 / S 12 / 5100610 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 4 lfd. Nrn. 48, 54, 55 v. Konsolidierungscheck	27.800,00 €		
6	Neuschaffung Amt 43 0,5 / EG 8 lfd. Nr. 49 vom Konsolidierungscheck	33.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 mit Sperre 0,15 / EG 5 / 5100620 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 6 lfd. Nrn. 48, 54, 55 v. Konsolidierungscheck	62.100,00 €		
7			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / S 15 / 5100630 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 2,0 / EG 5-Verwaltungssperre bis 31.12.26 Straßenunterhalt (Nr. 56 v. Konsol.check)	115.400,00 €		
8			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / S 17 / 5100500 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-47.500,00 €				
9			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 9,0 / S 12 / 5100510 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-729.000,00 €				
10			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 1,0 mit Sperre 0,3 / EG 5 / 5100520 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-40.400,00 €				
11			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / A 10/11 / 5100530 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-31.600,00 €				

12		Stellensperrung (nachrichtlich) EJC 0,18256 / EG 10 / 5500025 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck	-15.100,00 €			
13		Stellensperrung ab 26 EJC 0,10256 / EG 4 / 5560370 Lfd. Nr. 49 vom Konsolidierungsscheck	-5.700,00 €			
14						
15		Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 12 lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck	71.200,00 €			
16		Neuschaffung Amt 51 1,0 / EG 11 lfd. Nr. 17 vom Konsolidierungsscheck	94.600,00 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/066/2026

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 43

I. Antrag

Bei Planstelle 4300107 wird der kw-Vermerk bis zum 30.06.2027 (statt 30.06.2026) verlängert.

II. Begründung

Der kw-Vermerk wurde zum 01.07.2026 gesetzt, da die Refinanzierung der Planstelle 4300107 (Sachbearbeitung Integration) zu 100 % aus Finanzmitteln des BAMF erfolgt, die Refinanzierung jedoch nicht unbestritten gesichert war.

Die Aufgaben (organisatorische Begleitung von Einstufungstesten bzw. Integrationskursen) können nach Mitteilung von Amt 43 jedoch bis zum 30.06.2027 weiterhin voll refinanziert durch die Fördermittel wahrgenommen werden.

Die Änderung (Verlängerung des kw-Vermerks) erzeugt somit keine höheren Kosten des Stellenplans.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/055/2026

Entfernung von aufgegebenen Fahrrädern im öffentlichen Raum

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

EJC

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtverwaltung entfernt regelmäßig aufgegebenen Fahrräder (sog. „Schrottfahrräder“) im Bereich des Bahnhofs und im Innenstadtbereich. Dazu muss zunächst einmal sichergestellt und dokumentiert werden, dass die betreffenden Fahrräder tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg nicht bewegt wurden. Nach der Entfernung müssen diese Fahrräder mindestens drei Monate, nach bisheriger Regelung sechs Monate, aufbewahrt werden, um den EigentümerInnen die Möglichkeit zu geben, wieder in Besitz ihrer Fahrräder zu kommen. Erst nach dieser Wartezeit dürfen die Fahrräder der Verwertung zugeführt werden. Die entsprechende Zwischenlagerung dieser Fahrräder erfolgt seit 2005 in einem Kellerraum einer Schule in Büchenbach-Nord. Aufgrund der erforderlichen Aufbewahrungsfrist kam es immer wieder zu Lagerstauungen und damit zu Verzögerungen bei der Entfernung der Fahrräder.

Darüber hinaus werden im Bereich der Feuerwehranfahrtszone in der Westlichen Stadtmauerstraße einmal pro Woche die im Bereich der Feuerwehranfahrtszone unerlaubt abgestellten Fahrräder entfernt. Im Gegensatz zu den aufgegebenen Fahrrädern beträgt hier die Aufbewahrungsfrist allerdings zwölf Monate. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass sich die Lagerfläche der entfernten Fahrräder in der Nähe des Bahnhofs befindet, da diese Fahrräder erfahrungsgemäß häufig wieder abgeholt werden. Die entsprechende Zwischenlagerung dieser Fahrräder erfolgt derzeit auf einer eingezäunten Fläche unterhalb der Hochbrücke hinter dem Bahnhof. Die Errichtung dieser Fläche ist notwendig geworden, weil im Zuge des Abrisses des Parkhauses hinter dem Bahnhof die bisherige -deutlich größere- Lagerfläche weggefallen ist. Die derzeit genutzte Fläche ist deutlich kleiner, weshalb es auch hier immer wieder zu Lagerstauungen und damit zu Verzögerungen bei der Entfernung dieser Fahrräder gekommen ist. Fahrräder, die innerhalb der ersten drei Monate nicht abgeholt wurden, werden zur Weiterverwahrung ebenfalls in den Fahrradkeller nach Büchenbach-Nord verbracht.

Trotz der schwierigen Bedingungen und des erheblichen organisatorischen Aufwands ist es gelungen, die Zahl der entfernten Fahrräder in den letzten Jahren deutlich zu steigern (2025: 680 Fahrräder, lediglich in 2022 wurden mehr Fahrräder entfernt).

Im Jahr 2025 wurde durch das Bürgeramt intensiv geprüft, ob andere, größere, Flächen in der Nähe des Bahnhofs zur Verfügung stehen, um künftig Lagerstauungen zu vermeiden und eine weitere Steigerung

der Fahrradentfernungen zu ermöglichen. Dies ist leider nicht der Fall. Stattdessen wurde nun durch Vereinbarung mit dem EJC, der die Entfernung und Lagerung der Fahrräder im Auftrag des Bürgeramtes durchführt, die Lagerdauer für aufgegebene Fahrräder von sechs auf drei Monate reduziert. Durch eine schnellere Verwertung der Fahrräder wird ein höherer Durchsatz bei der Lagerung erwartet, was zu einer weiteren Erhöhung der entfernten Fahrräder führen soll.

Darüber hinaus sollen im Bereich der Feuerwehranfahrtszone in der Westlichen Stadtmauerstraße nun zusätzliche Schilder und Bodenmarkierungen, die auf das Fahrradabstellverbot in diesem Bereich hinweisen, angebracht werden. Für die Anbringung der Bodenmarkierungen muss zunächst die vorhandene Zick-Zack-Linie, nach Vorgabe der Straßenverkehrsbehörde, durch das Tiefbauamt entfernt werden. Diese verkehrsrechtliche Anordnung hierfür steht allerdings noch aus. Die hierdurch erwartbaren freien Kapazitäten der Entfernung von Fahrrädern aus der Feuerwehranfahrtszone können künftig für die Entfernung von aufgegebenen Fahrrädern im öffentlichen Raum besser eingesetzt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/295/2026

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 10.03.2026

Referat I / EB 77

Keine offenen Fraktionsanträge

Referat II

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
063/2025	24.06.2025	SPD	Erhalt der Anmietung dreier Freizeitflächen in Frauenaarach, Sieglitzhof und Tenneloh	II/23 mit IV/41	in Bearbeitung

Referat VI / Amt 61

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
243/2023	30.11.2023	SBR Anger/Bruck	Antrag: Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss
178/2024	17.12.2024	SBR Anger/Bruck	Antrag: Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss
071/2025	10.07.2025	SBR Anger/Bruck	Antrag: Querungshilfe Herzogenauracher Damm	VI/61	Vorstellung der überarbeiteten Planung im StBR am 03.03.2026, anschließend Sicherheitsaudit und Beschluss

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 10.03.2026

039/2024	26.03.2024	Klimaliste	Antrag: Prüfung Tempo 30 (nachts)	VI/61	In Bearbeitung, Rasterlärmkarten werden geprüft.
104/2024	22.10.2024	SPD	Berichts Antrag für den UVPA: Falschparken, insbesondere an Schulen	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich II. Quartal 2026
198/2025	09.10.2025	Erlanger Linke	Antrag gegen die Überbauung der Aurachtalbahn	VI/61	Für TO am 10.03.2026 gemeldet
203/2025	05.11.2025	SBR Ost	Park- und Verkehrssituation in Housing Area	VI/61	In Bearbeitung
207/2025	13.11.2025	SPD	Antrag Eltersdorfer Regnitzweg: Schlechte Sicht verbessern	VI/61	In Bearbeitung
216/2025	26.11.2025	SBR Alterlangen	Antrag: Baustelle Schleuse	VI/61	In Bearbeitung
217/2025	26.11.2025	SBR Anger/Bruck	Antrag: Halteverbot westliche Dresdner Straße	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich 14.04.2026
219/2025	26.11.2025	SBR Anger/Bruck	Antrag: Fuß- und Radwegverbindung zwischen Emmy-Noether-Gymnasium und der Waldorfschule	VI/61	Erläuterung von Amt 13 noch ausstehend
221/2025	26.11.2025	SBR Anger/Bruck	Antrag: Beschilderung FSV Bruck	VI/61	In Bearbeitung
227/2025	09.12.2025	SBR Innenstadt	Antrag: Westliche Stadtmauerstraße: Sicherung des Fußweges durch den Tunnel bei Wegfall Passerelle	VI/61	In Bearbeitung ggf. am 14.04.2026 nach Rücksprache mit SBR Innenstadt
230/2025	16.12.2025	SPD	Antrag: Parkinfos auf LED-Tafeln	VI/61	Für TO am 10.03.2026 gemeldet
001/2026	07.01.2026	CSU	Antrag: Verbesserung der Verkehrssicherheit Möhrendorfer Straße	VI/61	In Bearbeitung
004/2026	20.01.2026	SPD	Antrag: Verkehrssituation Nürnberger Straße	VI/61	Für TO am 10.03.2026 gemeldet

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 10.03.2026

008/2026	22.01.2026	SBR Innenstadt	Antrag: Tempo 30 – Pfarrstraße	VI/61	In Bearbeitung voraussichtlich 14.04.2026
010/2026	29.01.2026	CSU	Antrag: Überprüfung der Umbenennung der Zufahrt Bayreuther Straße 50 in „Waräger Allee“	VI/61	In Bearbeitung
013/2026	30.01.2026	Klimaliste	Antrag: Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende an Unfallstellen 2024	VI/61	In Bearbeitung

Referat VII / Amt 31

Antrag Nr.	Datum	Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
202/2025	30.10.2025	CSU	Antrag: Gebäudeleitfaden – Auflistung und Reduktion übergesetzlicher Anforderungen	Amt 31	in Bearbeitung
231/2025	16.12.2025	SPD	Neufassung von Antrag 084/2025: Wässerwiesen erhalten und ausweiten – Biodiversität und Landwirtschaft stärken	Amt 31	in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/363/2026

Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen (Regelquerschnitte)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Alle Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte zur Info

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Wie im Ortsbeirats-Vorsitzenden-Gespräch mit OBM und Ref. VI in 2025 vereinbart, sollen zur Unterstützung der Diskussionen in den Ortsteilen und deren Gremienarbeit Schemaschnitte zu Mindestbreiten von Verkehrsanlagen für die einzelnen Mobilitätsteilnehmenden bereitgestellt werden.

Daher werden in der beiliegenden Anlage nun die Mindestmaße von typischen Verkehrsanlagen dargestellt, wie sie bei der Neuherstellung entsprechend der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu beachten sind. Abgebildet sind die in Erlangen vorherrschenden Führungsformen: Einrichtungsradwege, Zweirichtungsradwege, die Führung des Radverkehrs auf markierten Schutzstreifen sowie die Führung im Mischverkehr mit dem Kfz auf der Fahrbahn. Dabei sind die angegebenen Werte mit der bevorstehenden Überarbeitung der genannten Regelwerke abgeglichen und gelten auch darüber hinaus. Die überarbeiteten Regelwerke sehen generell größere Breiten als bisher für alle Verkehrsteilnehmende vor.

Bei Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen gelten hierzu abweichend spezielle Mindestmaße. Auf Straßen mit regelmäßiger Bus-Bus-Begegnung bei Fahrgeschwindigkeiten größer 40 km/h ist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m nicht ausreichend, sondern 7,00 m erforderlich.

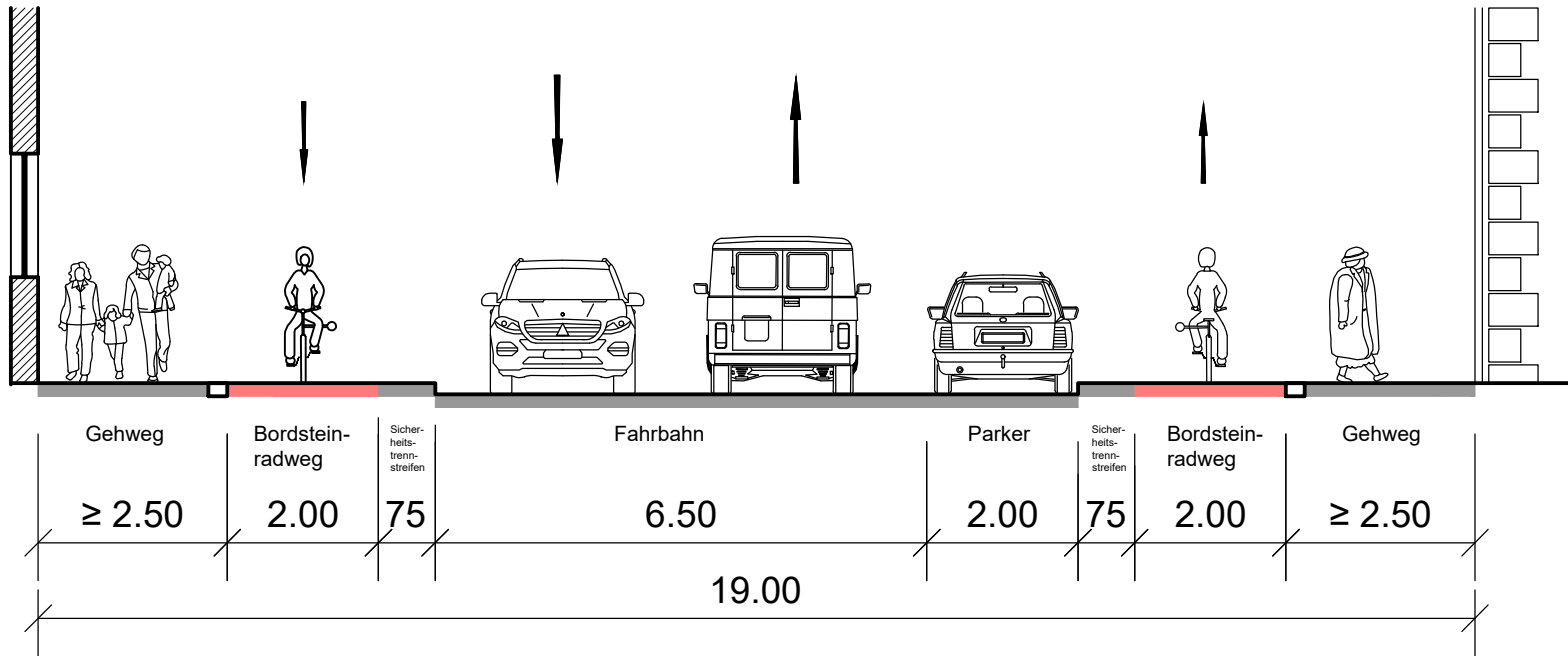
Anlage: Regelquerschnitte (2 Blätter)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

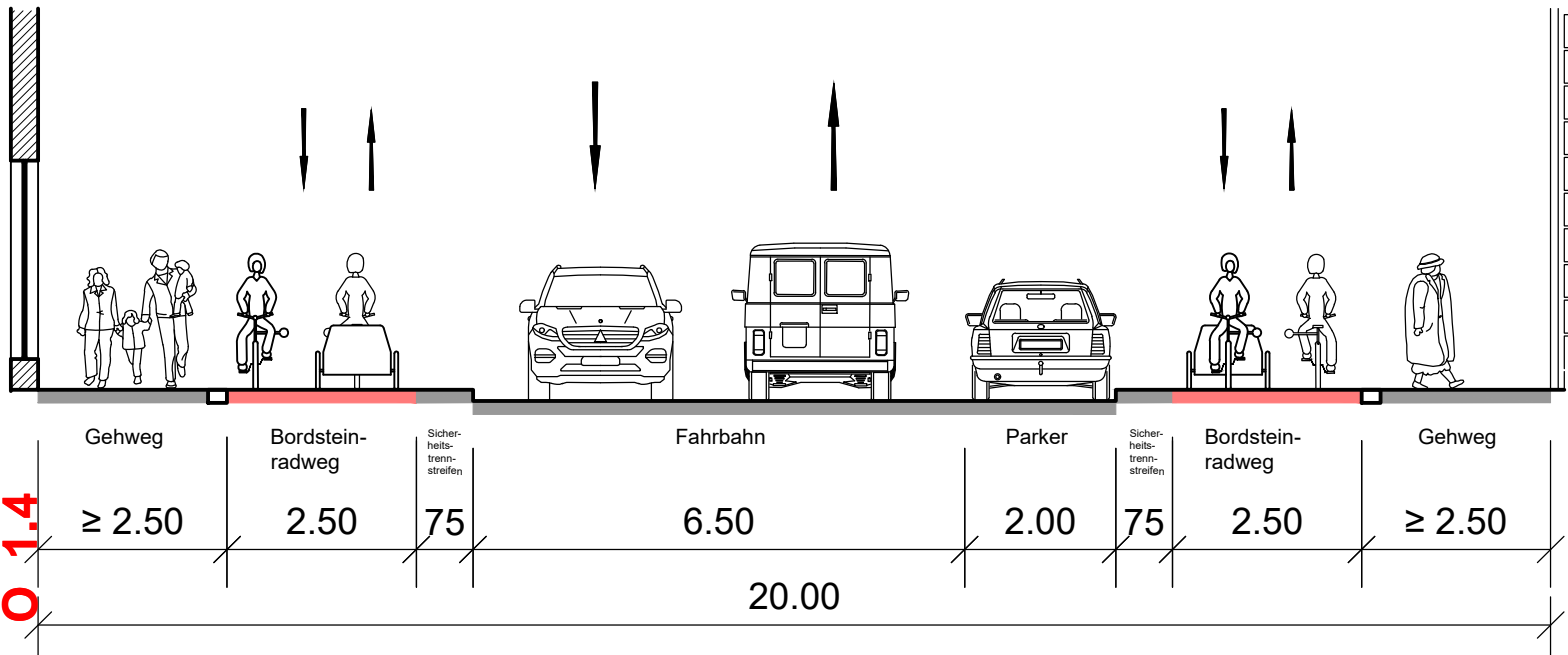
IV. Zum Vorgang

Regelquerschnitte gemäß den künftigen Vorgaben der FGSV-Regelwerke


Einrichtungsradwege



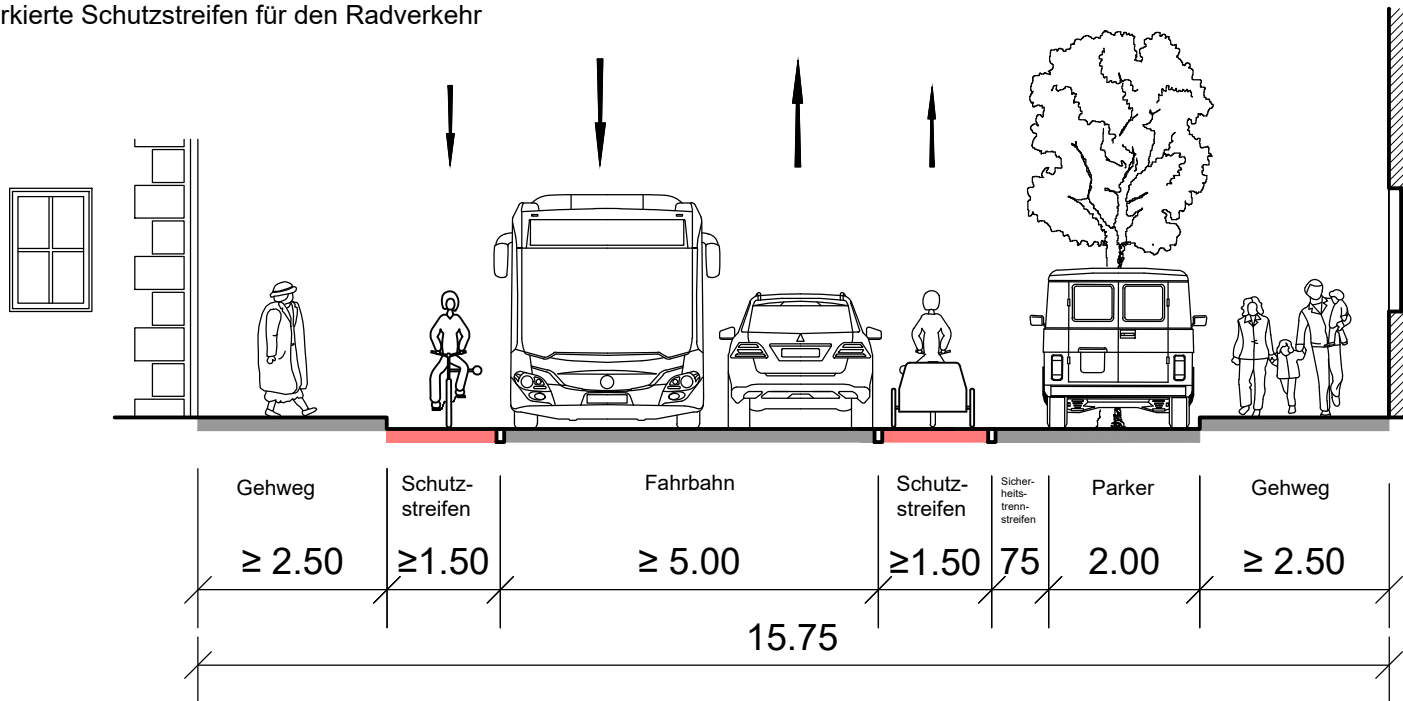
Zweirichtungsradwege



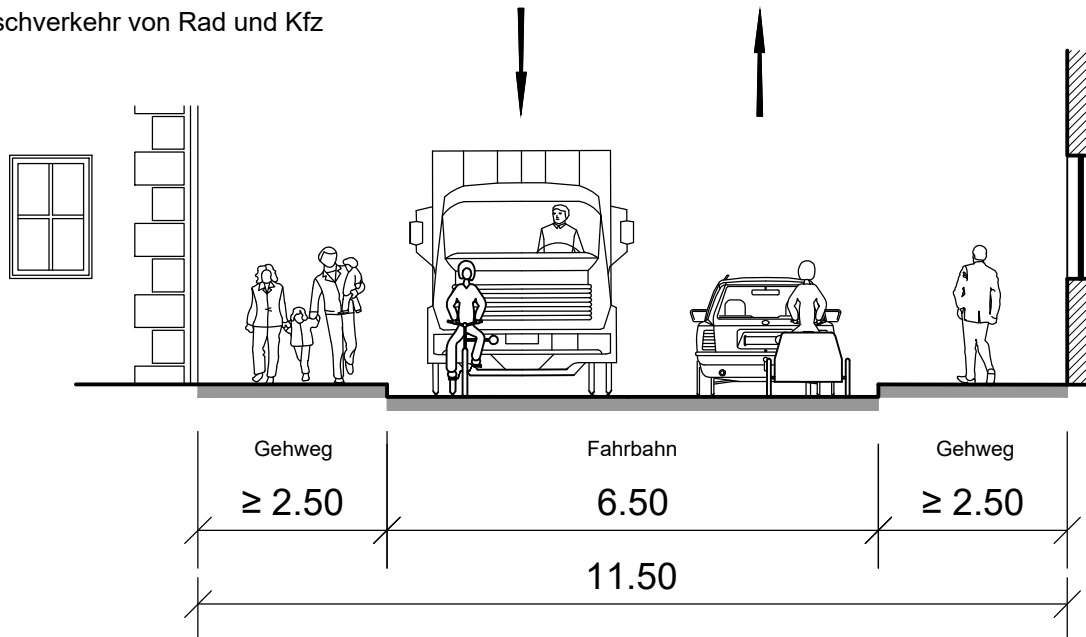
Ö 1.4

 Amt für Stadtplanung und Mobilität Abteilung Mobilitätsplanung		
Regelquerschnitte		
Blatt 1 von 2		
Maßstab: 1:100	erstellt von: Abtl. 613_2	erstellt am: 02.09.2025

Markierte Schutzstreifen für den Radverkehr



Mischverkehr von Rad und Kfz



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/370/2026

Neuorganisation Funktion Radbeauftragte*r

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Amt 11, Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat beschlossen, die Stelle des*der Radbeauftragten zurückzugeben und stattdessen eine für strategische Bauaufgaben u. a. der StUB und rechtliche Prüfungsaufgaben dringend benötigte Ingenieur-Stelle in Amt 66 zu schaffen.

Die Stelle des*der aktuellen Radbeauftragten war seit mehreren Monaten nicht besetzt. Bereits in den Vorjahren kam es aufgrund von Stellenwechseln sowie Elternzeiten zu einer hohen Fluktuation mit längeren Vakanzenzeiten. Eine Vertretung war nicht möglich.

Die Funktion des*der Radbeauftragten umfasst neben der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere die Entwicklung strategischer Konzepte sowie die Wahrnehmung einer sichtbaren Rolle als Ansprechpartner*in für das Thema Radverkehr nach außen. Diese Funktion stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) dar. Die Anforderungen an die Funktion Radbeauftragte*r sind seitens der AGFK klar definiert.

Um diesen Anforderungen weiterhin möglichst gerecht zu werden, wurde Amt 61 (Abteilung 613) angewiesen, die Aufgaben anteilig ohne entsprechendes Planstellenvolumen zu übernehmen. Nach verwaltungsinternen Abstimmungen sollen die Aufgaben des*der Radbeauftragten an eine Mitarbeiterin der Abteilung 613 übertragen werden. Diese ist im Sachgebiet Infrastrukturplanung (613.2) auf einer Planstelle tätig, die im Zusammenhang mit dem Zukunftsplan Fahrradstadt eingerichtet wurde. Hier ist sie schwerpunktmäßig mit Trassierungsaufgaben im Radverkehr befasst. Die Mitarbeiterin verfügt über mehrjährige Erfahrung in fachlichen Fragen der Radverkehrsplanung, insbesondere in den Bereichen Trassierung und verkehrsrechtliche Belange.

Da die Aufgaben stellenplanneutral übertragen werden, können nicht alle Aufgaben des*der bisherigen Radbeauftragten übernommen werden. Die Mitarbeiterin wird sich daher jeweils hälftig ihren originären Aufgaben, insbesondere der Planung von Fahrradstraßen und Radverkehrsanlagen und den Aufgaben eines*r Radbeauftragten widmen. Die Übertragung der anteiligen Aufgaben des*der Radbeauftragten erfolgt zum 01.05.2026. Die Mitarbeiterin wird ihre neuen Aufgaben selbstverständlich nicht isoliert

wahrnehmen, sondern wird durch das Team der Abteilung 613 fachlich unterstützt und vertreten. Gleichwohl führt die Aufgabenübertragung ohne zusätzliche personelle Ressourcen zwangsläufig dazu, dass andere Aufgaben reduziert oder zurückgestellt werden müssen. Konkret bedeutet dies:

- Die für 2026 vorgesehene Planung einer weiteren Radverkehrsverbindung zwischen Tennenlohe und Eltersdorf muss voraussichtlich mindestens bis 2027 verschoben werden.
- Das Neubürgermarketing kann abweichend vom Haushaltskonsolidierungskonzept (Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2025; Idee Nr. VI/61/41) nicht als stadtinterne Lösung mit eigenem Personal durchgeführt werden. Insofern keine Haushaltsmittel für eine externe Vergabe bereitgestellt oder zusätzliche personelle Ressourcen dafür geschaffen werden, erfolgt keine Fortführung ab 01.11.2026.

Es ist davon auszugehen, dass die AGFK künftig auch den Bereich Fußverkehr verstärkt in das Aufgabenprofil einbeziehen wird. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die zwingend erforderliche strategische Neuausrichtung im Bereich der Nahmobilität künftig unter anderen Rahmenbedingungen neu justiert werden muss.

Mittelfristiges Ziel ist daher die Neuschaffung einer Planstelle in Amt 61 für eine*n Nahmobilitätsbeauftragte*n, welche die Aufgaben des Radbeauftragten beinhaltet. Hierfür wird Amt 61 einen entsprechenden Stellenplanantrag für den Haushalt 2027 einbringen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/307/2026

Starkregengefahrenkarte: Starkregen-Melder

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für das Stadtgebiet Erlangen beauftragt; die fachliche Begleitung erfolgt durch das auf Starkregen spezialisierte Fachbüro SPEKTER. Im Rahmen eines mit Fördermitteln des Freistaats Bayern unterstützten Sturzflut-Risikomanagements werden Starkregengefahren analysiert und geeignete Schutzmaßnahmen für betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sowie Firmenbetriebe erarbeitet.

Derzeit werden in der ersten Leistungsphase die erforderlichen Grundlagendaten erhoben und zusammengeführt, die als Grundlage für die weitere Bearbeitung dienen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Sturzflut-Risikomanagements ist die Erfassung von Gefahrenmeldungen und bereits bekannten Schadensereignisse. Die Stadt Erlangen bittet hierbei um entsprechende Mithilfe der Bürgerschaft. Von Starkregen und Überflutungen betroffene Anwohnerinnen und Anwohner sowie Firmenbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen einschließlich Schadensbildern über ein Online-System zu übermitteln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Risikokarten sowie in das spätere Lösungskonzept ein.

Hierzu stellt die Stadt Erlangen den sogenannten Starkregenmelder unter <https://starkregenmelder.de> zur Verfügung. Die Eingabe ist einfach und selbsterklärend. Neben Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Beschreibung des Ereignisses können auch Fotos von Schäden hochgeladen werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Meldungen über ein analoges Formblatt abzugeben. Das Infoblatt wird auf der städtischen Internetseite sowie im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Stadt Erlangen erhält Zugriff auf das Portal sowie auf die dort erfassten Schadensmeldungen.

Die Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kann zur Ergänzung der Datengrundlagen für die Ausarbeitung der Risikokarten beitragen und somit die Schadensvorsorge unterstützen.

Alle Orts- und Stadtteilbeiräte werden über den Starkregenmelder und dessen Hintergrund informiert – Vorstellungen in Orts- und Stadtteilsitzungen werden bei Bedarf durch Amt 31 durchgeführt.

Die externe Kommunikation wird darüber hinaus durch ein Pressegespräch sichergestellt.

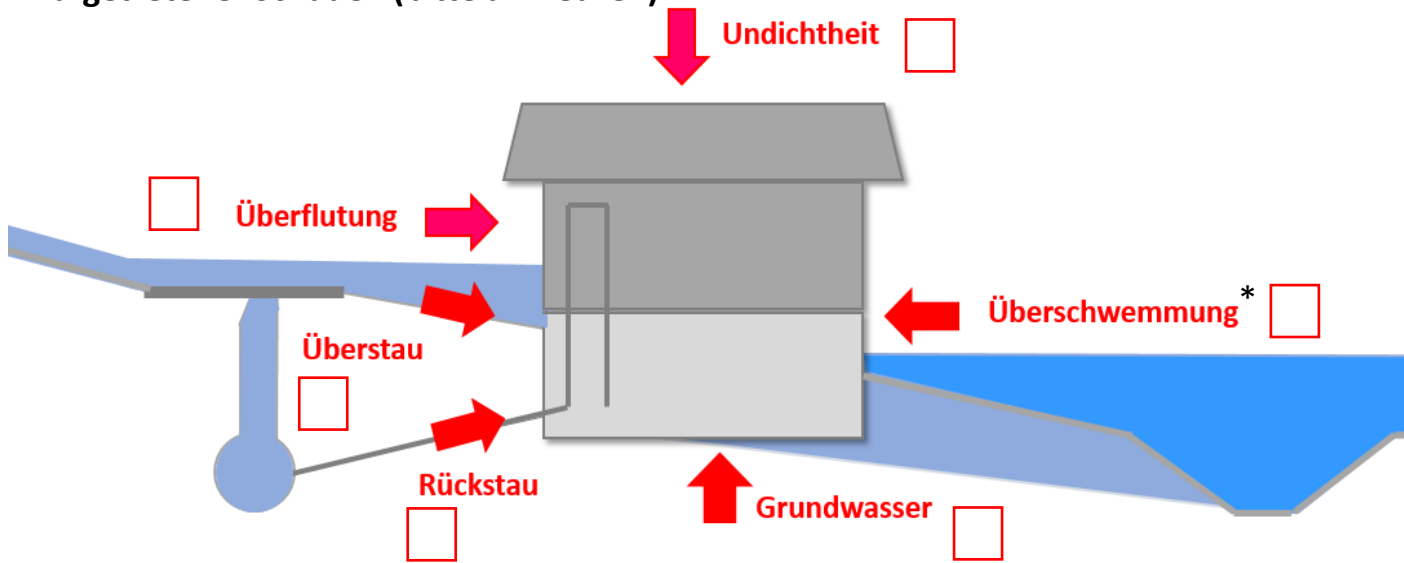
Nach Fertigstellung der Starkregengefahrenkarte sollen die Ergebnisse des Sturzflut-Risikomanagements der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anlagen: Anlage_Starkregenmeldung Analog

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Aufgetretener Schaden (bitte ankreuzen):



* aus einem Gewässer

Angaben Schadensort / -art:

.....
Name Betroffene/r

Eigentümer

.....
Anschrift betroffenes Anwesen (Straße / Hausnummer)

Mieter

.....
Datum und Uhrzeit des Schadenseintritts

**Aufgetretener Schaden
Bitte um nähere Angaben:**

.....
.....
.....

Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung

Die erhobenen Daten werden von der Stadt Erlangen und dem beauftragten Büro Speker zur Auswertung von Überflutungsereignissen verwendet. Die Auswertungen dienen zur Verbesserung des Überflutungsschutzes.
Eine Weitergabe der angegebenen Daten an Dritte erfolgt nicht.
Mit Unterschrift wird der Stadt Erlangen und der Firma Speker das Recht zur Auswertung der Daten und Weiterbenutzung im Zuge des Sturzflut-Risikomanagements erteilt.

.....
Ort, Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31/

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/306/2026

Abfischen Dechsendorfer Weiher

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 39, Amt 52, Amt 23

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen beabsichtigt, den Dechsendorfer Weiher im Herbst 2026 abzulassen und abzufischen. Ab dem 10. September wird die Nutzung des Weihers zeitweise eingeschränkt und zeitweilig vollständig untersagt sein. Die Maßnahme wird schnellstmöglich durchgeführt werden, um eine anschließende Wiederbefüllung des Weihers mit Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher zu ermöglichen. Das Ablassen der oberhalb gelegenen Weiherkette erfolgt üblicherweise Ende Oktober.

Hintergrund:

Der Dechsendorfer Weiher wird seit 2018 von der Stadt Erlangen eigenständig fischereilich bewirtschaftet. Ziel ist eine ökologische Aufwertung des Gewässers durch einen angepassten Fischbesatz in Kombination mit weiteren Faktoren z.B. Makrophytenwachstum. Zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts und zur Reduzierung von Blaualgen wird der Weiher in einem Turnus von etwa drei bis fünf Jahren abgelassen. Zuletzt fanden das Ablassen und Abfischen im Jahr 2022 statt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Fachstelle Statistik

Vorlagennummer:
13-4/016/2026

Ergebnisse der Studie „Innenstadtmobilität und -Attraktivität,“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

II/Wirtschaftsförderung und Arbeit (WA), Mobilitätsplanung (613)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Grundlage des am 27.4.2022 bewilligten Antrags Nr. 387/2021 der SPD-Fraktion hat die städtische Statistikstelle in Kooperation mit der AGFK-Bayern und der FAU Erlangen (Institut für Soziologie) eine Studie zur „Innenstadtmobilität und -Attraktivität“ durchgeführt. Die Studie setzt sich aus mehreren Befragungsteilen zusammen.

Teil I: Im Rahmen des Forschungsseminars „Quantitative Methoden: Innenstadtmobilität in der Stadt Erlangen“ (SS2025 & WS2025/26) führten vom 25.09.–19.11.2025 Masterstudierende eine Onlinebefragung unter 4.000 zufällig ausgewählten und postalisch angeschriebenen Erlanger Bürger*innen durch. Die Porto- und Druckkosten für diese Teilstudie wurden von der AGFK-Bayern übernommen. An der Studie nahmen 1.437 Bürger*innen teil, das ist ein zufriedenstellender Rücklauf von 36,8 Prozent.

Teil II: Zeitlich nachfolgend (25.11.2025–11.01.2026) führten die drei Kooperationspartner eine offene Onlinebefragung mit weitgehend gleichem Fragebogen wie in Teilstudie I durch, die sich zusätzlich auch an nicht in Erlangen gemeldete Personen (z.B. Besucher*innen, Arbeitspendler*innen) richtete. Da sich Teilnehmende für diese Befragung selbst selektierten, gelten die Ergebnisse dieser Befragung als weniger repräsentativ; sie liefern trotzdem wertvolle Einblicke auf das Thema. An der Teilstudie II, die über Pressemeldungen, Social-Media, (digitale) Plakate, verschiedenste Newsletter und Chatgruppen beworben wurde, nahmen 2.986 Personen teil, davon 1.812 aus dem Stadtgebiet.

Teil III: Schließlich führte die städtische Statistikstelle in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung, dem City-Management, der IHK und der AGFK-Bayern unter den innenstädtischen Gewerbetreibenden von 09.02.–03.03.2026 eine Onlinebefragung durch. Hier wurden einige Fragen aus den beiden anderen Studienteilen aus der Perspektive der Betriebe gespiegelt. Der Rücklauf dieser Teilstudie gestaltete sich schwierig, reicht aber für eine grobe Auswertung.

Die ersten Ergebnisse der Studienteile I und II werden durch die Statistikstelle und die Masterstudierenden des Instituts für Soziologie bei der Ausschusssitzung vorgestellt. Ein ausführlicher Bericht zu den Ergebnis-

sen aller drei Studienteile wird noch erstellt.

Anlagen: Präsentation zu den Ergebnissen der Studie als Tischvorlage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/294/2026

Neues stellvertretendes Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ÖDP – Fraktion, OBR Tennenlohe

I. Antrag

Herr Jan-Henrik Jensen wird für die ÖDP Fraktion als neues stellv. Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat berufen.

Die Berufung erfolgt zum 01. April 2026.

II. Begründung

Herr Klaus Birnbreier war bisher stellv. Mitglied im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat für die ÖDP-Fraktion. Herr Birnbreier möchte sein Mandat niederlegen. Die ÖDP-Fraktion schlägt Herrn Jan-Henrik Jensen als seinen Nachfolger vor.

Herr Jensen ist bereits Ortsbeiratsmitglied in Tennenlohe.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat selbst berufen (§ 3 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erlangen für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat).

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
610.3/088/2026

Grundsatzbeschluss zur Unterstützung bei der Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte in der Theodor-Heuss-Anlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EB77, Amt 23, Amt 41, Amt 51, Stadtteilbeirat Süd

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den „Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V.“ bei der Umsetzung eines „Platzes der Kinderrechte“ in der Theodor-Heuss-Anlage zu unterstützen und das erforderliche Verfahren zu begleiten. Dies umfasst insbesondere die Abstimmung des konkreten Standortes, die Klärung gestalterischer und baulicher Elemente, die Einholung notwendiger Genehmigungen und Gestattungen sowie die Vorbereitung des Ausführungsbeschlusses.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. ist mit der Idee, einen „Platz der Kinderrechte“ in Erlangen zu gestalten, an die Verwaltung herantreten. Die Verwaltung möchte diese Initiative unterstützen. Mit der Einrichtung eines „Platzes für Kinderrechte“ wird ein öffentlich sichtbares Zeichen für die Bedeutung der Kinderrechte gesetzt. Der Platz soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Rechte von Kindern näherbringen und zur Sensibilisierung beitragen.

Durch eine dauerhafte Markierung (z. B. Stele, Schild oder künstlerisches Element) wird ein Ort geschaffen, der Begegnung, Information und Bewusstsein fördert. Dieser Ort soll künftig für temporäre Aktionen und kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit offengehalten, den Ort im weiteren Verlauf durch kleinere bauliche Ergänzungen oder gestalterische Elemente weiterzuentwickeln, sofern dies mit der Verwaltung abgestimmt ist. Eine formale (Um)Benennung eines bestehenden Platzes oder Straßenzuges ist nicht erforderlich.

Ziel ist es, den Platz bis spätestens Anfang November 2026 final festzulegen und – sofern möglich – bereits mit einer Stele o.Ä. kenntlich zu machen. Anlass hierfür ist die geplante Eröffnung des Platzes im Rahmen des 50jährigen Bestehens des Erlanger Kinderschutzbundes, welches am 20. November gefeiert werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der oben genannten Wirkungen sind folgende Schritte vorgesehen:

- Festlegung des genauen Standortes innerhalb der Theodor-Heuss-Anlage.
- Durchführung eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins mit relevanten Beteiligten (z. B. Vertreter*innen des Vereins, Verwaltung etc.).
- Abstimmung der baulichen Komponente (Stele, Schild oder vergleichbares Element) einschließlich Gestaltung, Material und Textinhalten.
- Konkretisierung von Aktionen, Veranstaltungen, etc. zur Belebung des „Platzes der Kinderrechte“ durch den Kinderschutzbund
- Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen (z.B. Nutzungsvereinbarung, baurechtliche Genehmigung, Abstimmung mit Grünflächenpflege etc.).
- Klärung der späteren Instandhaltung und Wartung.
- Vorbereitung eines abschließenden Ausführungsbeschlusses vor der Umsetzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In gemeinsamer Vorarbeit zwischen dem Kinderschutzbund und dem Amt für Stadtplanung und Mobilität wurden alternative Standorte geprüft. Nicht weiterverfolgt werden Röthelheimpark, Ohmplatz und Rathausplatz. Die Theodor-Heuss-Anlage wird aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und Eignung als Begegnungsort favorisiert; der Verein hat diese Standortwahl bereits bestätigt. Der „Platz der Kinderrechte“ entspricht zudem den Zielsetzungen für die Weiterentwicklung der Theodor-Heuss im Sinne der Sozialen Stadt Erlangen-Südost. Die Anlage soll gemäß der Machbarkeitsstudie des Jahres 2024 umgestaltet werden. Weitere Planungsschritte sind bereits beschlossen. (siehe: 610.3/072/2024) Diese können aber erst angegangen werden, wenn es die Haushaltslage wieder erlaubt. Die Maßnahmen zum „Platz der Kinderrechte“ können in die vorliegende Planung integriert werden. Die genaue Abstimmung des konkreten Standortes erfolgt in einem Vor-Ort-Termin mit den beteiligten Akteuren. Die gestalterische Ausarbeitung der Stele/des Schildes erfolgt in enger Abstimmung zwischen Verein und zuständigen Fachstellen insbesondere der Stadtgestaltung. Nach Abschluss der Abstimmung werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt und der zeitliche Ablauf bis November festgelegt. Die Ausführung erfolgt nach einem erneuten Beschluss, der die finale Umsetzung freigibt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sämtliche Kosten für Planung, Herstellung und Installation sowie die folgenden Unterhaltsleistungen werden vom Verein getragen.

Der personelle Aufwand für die Verwaltung beschränkt sich in erster Linie auf Abstimmungen und die Bearbeitung der erforderlichen Genehmigungen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Projektbeschreibung „Platz der Kinderrechte“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Erlangen, den 10. Februar 2026

Schaffung eines „Platz der Kinderrechte“ in Erlangen (Theodor-Heuß-Anlage)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtteilbeirats Süd,

„Gebt den Kindern das Kommando – sie berechnen nicht, was sie tun. Die Welt gehört in Kinderhände“, sang Herbert Grönemeyer bereits 1986. Der Satz ist bis heute aktuell: Eine kinderfreundliche Stadt bemisst sich nicht allein an Angeboten für Kinder und Familien, sondern auch daran, welche Werte sie im öffentlichen Raum sichtbar macht.

Kinderrechte – wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind – bilden die Grundlage für Schutz, Förderung und Beteiligung junger Menschen. Seit der deutschen Ratifizierung 1991 gilt die UN-Kinderrechtskonvention auch hier. Kinderrechte betreffen nicht nur Kinder und Familien, sondern die gesamte Stadtgesellschaft.

Ein „Platz der Kinderrechte“ macht diese Werte im öffentlichen Raum sichtbar, lädt zur Auseinandersetzung ein und unterstreicht die Bedeutung von Kinderrechten für ein demokratisches, solidarisches Zusammenleben in Erlangen.

Kinderrechte gehen die ganze Stadtgesellschaft an

Der Kinderschutzbund Erlangen setzt sich seit 1976 für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien ein und ist ein verlässlicher Kooperationspartner des Jugendamts. Ziel aller Aktivitäten ist es, dazu beizutragen, dass Kinder gesund aufwachsen können – durch Elternbildung, Beratung, Unterstützung sowie direkte Angebote für Kinder.

Kinderschutz und Kinderrechte sind jedoch keine exklusiven Themen von Familien. Sie beginnen in der Mitte der Gesellschaft und betreffen auch Erwachsene, die selbst keine Kinder (mehr) haben.

Ein Platz der Kinderrechte wendet sich daher bewusst an alle Altersgruppen und stärkt das gesellschaftliche Bewusstsein für Verantwortung, Teilhabe und Schutz junger Menschen.

Niedrigschwellige, umsetzungsnahe Lösung

Wir schlagen keine offizielle Umbenennung eines bestehenden Platzes vor, sondern eine ergänzende Bezeichnung mit Zusatzschild.

Diese Lösung wahrt die Balance zwischen:

- schneller und pragmatischer Umsetzung,
- geringem Eingriff in bestehende Strukturen,
- dauerhafter Sichtbarkeit des Themas Kinderrechte im Stadtbild.

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA



Gerade diese bewusst „kleine“ Maßnahme entfaltet eine große symbolische Wirkung und kann perspektivisch weiterentwickelt werden. Wir würden uns freuen, wenn der erste sichtbare Schritt bereits in 2026 umgesetzt werden kann – der Kinderschutzbund Erlangen feiert in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen und es wäre ein schöner Abschluss des Jubiläumsjahrs, wenn wir zum Tag der Kinderrechte am 20. November die Eröffnung des Platzes der Kinderrechte feiern können.

Wachstum und Leben auf dem Platz

Der Platz der Kinderrechte soll kein statisches Symbol bleiben. Vielmehr ist vorgesehen:

- schrittweises Wachsen der ästhetischen und inhaltlichen Gestaltung,
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung,
- regelmäßige Nutzung durch Aktionen und Veranstaltungen

In Kooperation mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Stadtjugendring Erlangen, Jugendkunstschule, Theaterpädagogik des Schauspiel Erlangen, Jugendparlament, ...) sowie der demokratischen Zivilgesellschaft könnten von April bis September/Oktobre etwa alle vier bis sechs Wochen eine Veranstaltung stattfinden, z. B.:

- künstlerische Aktionen zu einzelnen Kinderrechten („Kunst-Haltestelle“),
- Theater- oder Beteiligungsworkshops („Kenne deine Rechte“-Workshop),
- Jugend-Sprechstunden mit dem Oberbürgermeister,
- Dialogformate mit demokratischen Parteien im Vorfeld von Wahlen,
- Weltkindertag am 20.09.

So wird der Platz kontinuierlich mit Leben gefüllt und als Lern-, Begegnungs- und Beteiligungsort etabliert. All dies kann natürlich nur in enger Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren vor Ort (z.B. Stadtteilbeirat Süd) sowie der Stadtverwaltung (insbesondere dem Baureferat) passieren.

Partizipation als Leitprinzip

Der Platz der Kinderrechte soll gemeinsam mit jungen Menschen (weiter)entwickelt werden. Das ist uns wichtig, damit Kinder und Jugendliche repräsentiert werden und Mitbestimmung erfahren. Beteiligung kostet immer mehr Zeit, Geld und Nerven als Dinge selbst in einem kleinen Kreis zu bestimmen. Es ist aber für uns ein unabdingbares Element der Kinderrechte im Allgemeinen und trägt dazu bei, das Demokratieverständnis von jungen Menschen zu fördern.

Standortvorschlag: Theodor-Heuß-Anlage

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie dem Stadtteilbeirat Süd wird die Theodor-Heuß-Anlage als Standort vorgeschlagen. Folgende Vorteile sprechen dafür:

- Gute Erreichbarkeit und zentrale Lage
- vorhandener Spiel- und Bolzplatz als Anziehungspunkt für junge Menschen
- Grünflächen und Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen
- hohe soziale und altersbezogene Diversität im umliegenden Quartier
- ausreichende Größe für Veranstaltungen, ohne dass der Platz „untergeht“
- bereits etablierte Nutzung, aber keine Übernutzung, sodass zusätzliche, unregelmäßige Angebote realistisch integrierbar sind

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA



Die Theodor-Heuß-Anlage verbindet damit symbolisch wie praktisch die Idee eines generationenübergreifenden Ortes mit dem Anliegen der Kinderrechte.

Kosten und Koordination

Die Kosten für die Errichtung und Ausgestaltung des Platzes der Kinderrechte werden über Spendenmittel vom KSB sowie ggf. noch einzuwerbende Drittmittel finanziert. Die Koordination der Nutzung sowie der Weiterentwicklung des Platzes sollen beim Kinderschutzbund Erlangen liegen.

Nach fünf Jahren kann ein Zwischenfazit für die beteiligten städtischen Gremien vorgelegt werden, so dies gewünscht ist.

Konten:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach • IBAN: DE92 7635 0000 0000 0542 14 • BIC: BYLADEM1ERH
VR TeilhaberBank • IBAN: DE62 7606 9559 0000 2433 29 • BIC: GENODEF1NEA

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/260/2026

Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach: Platzgestaltung nordwestlich Essenbacher Brücke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 31, 66, EB77
Amt 20 (nur z. K.).
Stadtteilbeirat Innenstadt zur Info

Bisherige Behandlung	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Hochwasserschutz Schwabach; Gestalterische Einbindung der Maßnahmen und Wegeführung, Fraktionsantrag der CSU Nr. 029/2016	Stadtrat	28.07.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse
Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 046/2022	Stadtrat	26.09.2024	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Städtebauliche Einbindung Hochwasserschutz Schwabach; Platzgestaltung Haagstraße	Stadtrat	22.05.2025	Ö	Beschluss	PV, einstimmig angenommen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, der weiteren Planung für die Platzfläche nordwestlich der Essenbacher Brücke die Variante B gem. Anlage 3 zugrunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg beabsichtigt, u. a. im Umfeld der Essenbacher Brücke Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach durchzuführen. Die Stadt Erlangen ist an dem Projekt zu 50 % an den Kosten beteiligt (siehe Vorlage 31/285/2025).

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Gewässers ist die gestalterische Einbindung der technischen Bauwerke erforderlich. Hieraus ergibt sich die Chance, attraktive Aufenthaltsbereiche mit Gewässerbezug zu schaffen, wie sie in Erlangen derzeit nicht bestehen.

Der Bereich im Nordwesten der Essenbacher Brücke (siehe Anlage 1) wird bereits zum Aufenthalt genutzt und ist im Sommer, auch aufgrund der nahegelegenen Eisdielen, gut frequentiert. Seine Gestaltung ist allerdings verbesserungswürdig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 22.05.2025 beauftragt, westlich der Essenbacher Brücke attraktive Aufenthaltsbereiche am Ufer der Schwabach zu planen (siehe Vorlage 611/225/2025). Mit Protokollvermerk zu dieser Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für das nördliche Schwabachufer vorzulegen.

Am 16.10.2025 hat ein Workshop mit Mitgliedern der Fraktionen und der Vorsitzenden des Stadtteilbeirats Innenstadt stattgefunden. Ausgehend von mehreren Planungsvarianten wurden vor Ort die Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert und als Ziele für die künftige Gestaltung formuliert:

- Anstelle eines Zugangs zum Gewässer ist an dieser Stelle nur eine Sichtbeziehung möglich, angestrebt wird eine auskragende Holzterrasse.
- Der vorhandene Baum soll erhalten und sein Wurzelbereich entsiegelt werden.
- Zusätzliche Grünelemente sollen entlang der Rampe zur Essenbacher Brücke geschaffen werden.
- Ein barrierefreier Zugang zu allen Platzbereichen soll ermöglicht werden.
- Die Zufahrt zum nördlich gelegenen Privatgrundstück ist sicherzustellen.
- Die Verlagerung der privaten Mülleinhausungen auf das betreffende Grundstück wird angestrebt.

Im Anschluss wurden auf diese Ideen basierende Plankonzepte mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als Vorhabensträger der Hochwasserfreilegung abgestimmt. Im Ergebnis der Abstimmung musste auf die ursprünglich vorgeschlagene terrassenartige Auskragung über des Bachbett verzichtet werden.

Die beiden nun vorgelegten Varianten greifen die o. g. Punkte aus dem Workshop auf. Sie unterscheiden sich in ihrem südlichen Abschluss zum Gewässertrog hin:

- In Variante A wird die technisch erforderliche Hochwassermauer direkt am Gewässertrog erstellt und ihre Oberkante als Sitzgelegenheit genutzt. Zusätzlich ist eine Absturzsicherung (Geländer) vorgesehen. Die Orientierung des Aufenthalts erfolgt hier zum Platzinnenraum hin.
- Variante B arbeitet demgegenüber mit einer auf Platzniveau nach außen versetzten Hochwasserkante. Diese wird ebenfalls als Sitzgelegenheit genutzt. Dadurch entsteht ein nach Süden hin orientierter balkonartiger Streifen für den Aufenthalt mit Gewässerbezug. An der Kante des Gewässertrogs ist ebenfalls eine Absturzsicherung (Geländer) erforderlich. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden zwei Zugänge geschaffen, die im Hochwasserfall mit mobilen Elementen geschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die weitere Planung auf Basis der Variante B. Denn diese wird der Besonderheit des Ortes besser gerecht, indem sie Sitzmöglichkeiten mit Blick Richtung Schwabach unmittelbar am Gewässertrog schafft. Da es in Erlangen nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten an Gewässern gibt, kann insbesondere in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Südufers (siehe Vorlage 611/225/2025) die Erlebbarkeit der städtisch geprägten Uferabschnitte erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) hat zugesagt, bis Ende März 2026 die vollständigen Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der hierfür zuständigen Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz

und Energiefragen der Stadt Erlangen einzureichen. Als Teil dieser Maßnahmen sollen die Schutzmauern erstellt werden. Diese bilden den Rahmen für die spätere Oberflächen- und Freiraumgestaltung.

Seitens der Stadt Erlangen wird die Freiraumplanung weiterentwickelt und abgestimmt. Die genaue Lage der Oberkante der Hochwasserschutzmauer – abhängig von Variante A oder B - kann laut Aussagen des WWA noch in deren Ausführungsplanung angepasst werden.

Seitens des Wasserwirtschaftsamts wird nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss der technisch notwendige Hochwasserschutz erstellt, die Gestaltung der Oberfläche sowie die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen in diesem Bereich kann im Nachgang – zeitlich unabhängig – von der Stadt Erlangen auf Grundlage einer weiterentwickelten Entwurfsplanung erfolgen.

Die Verwaltung prüft weiter die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

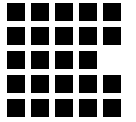
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Platzgestaltung Nördlich Essenbacher Brücke



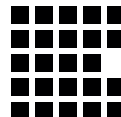
Übersichtskarte und Luftbild

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

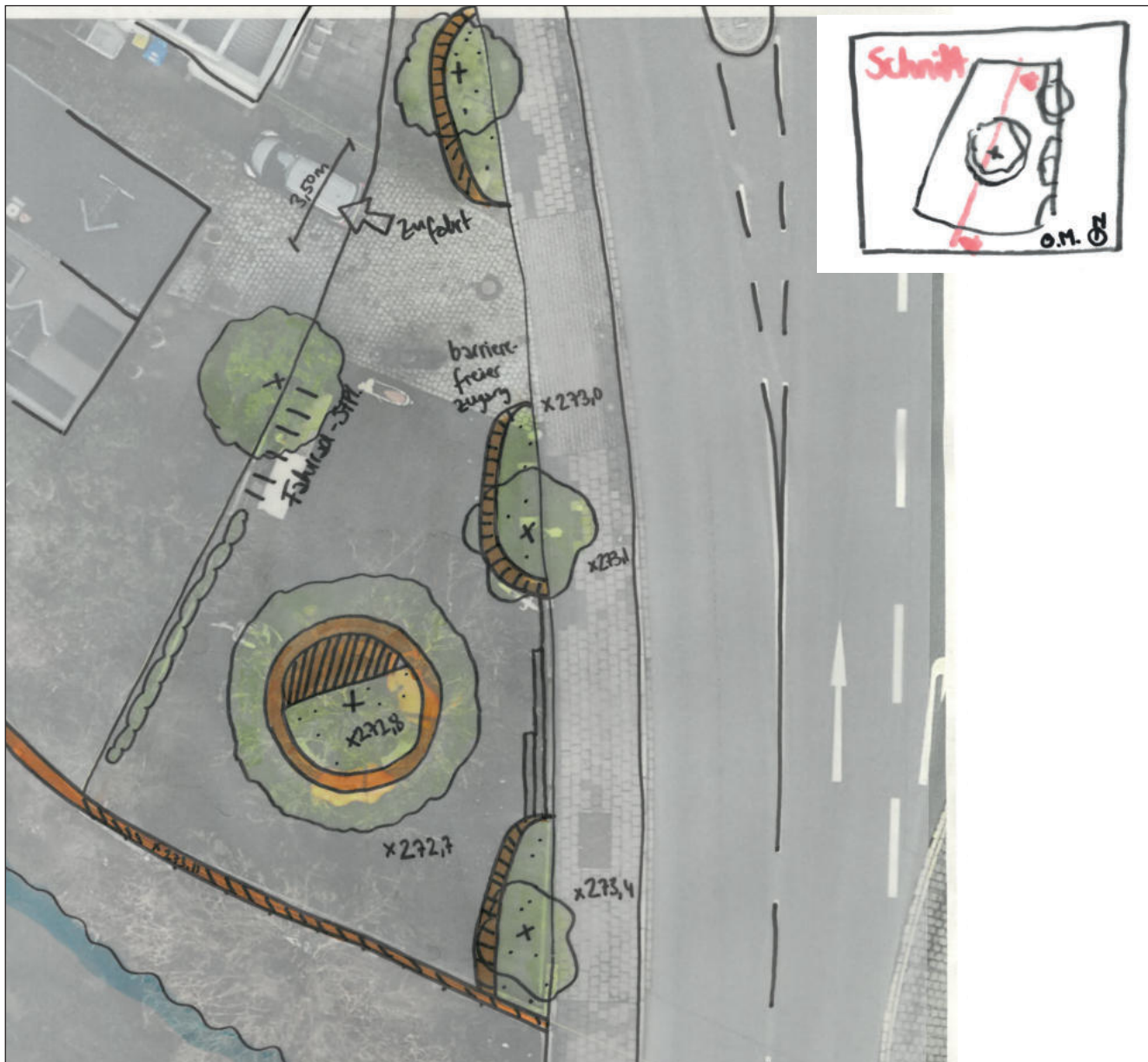
Stand: Februar 2026

Ö 5

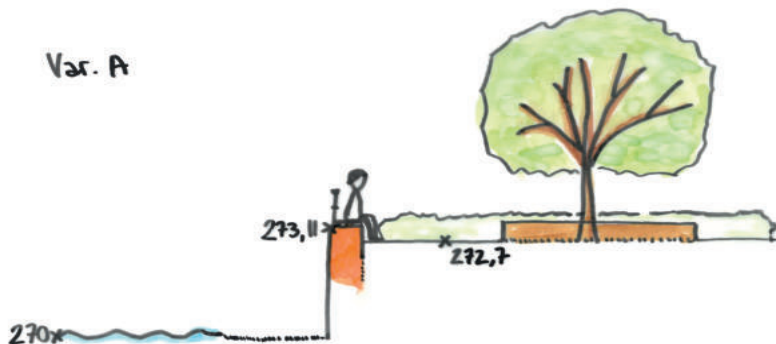
Platzgestaltung Nördlich Essenbacher Brücke



- Variante A -

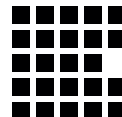


Var. A

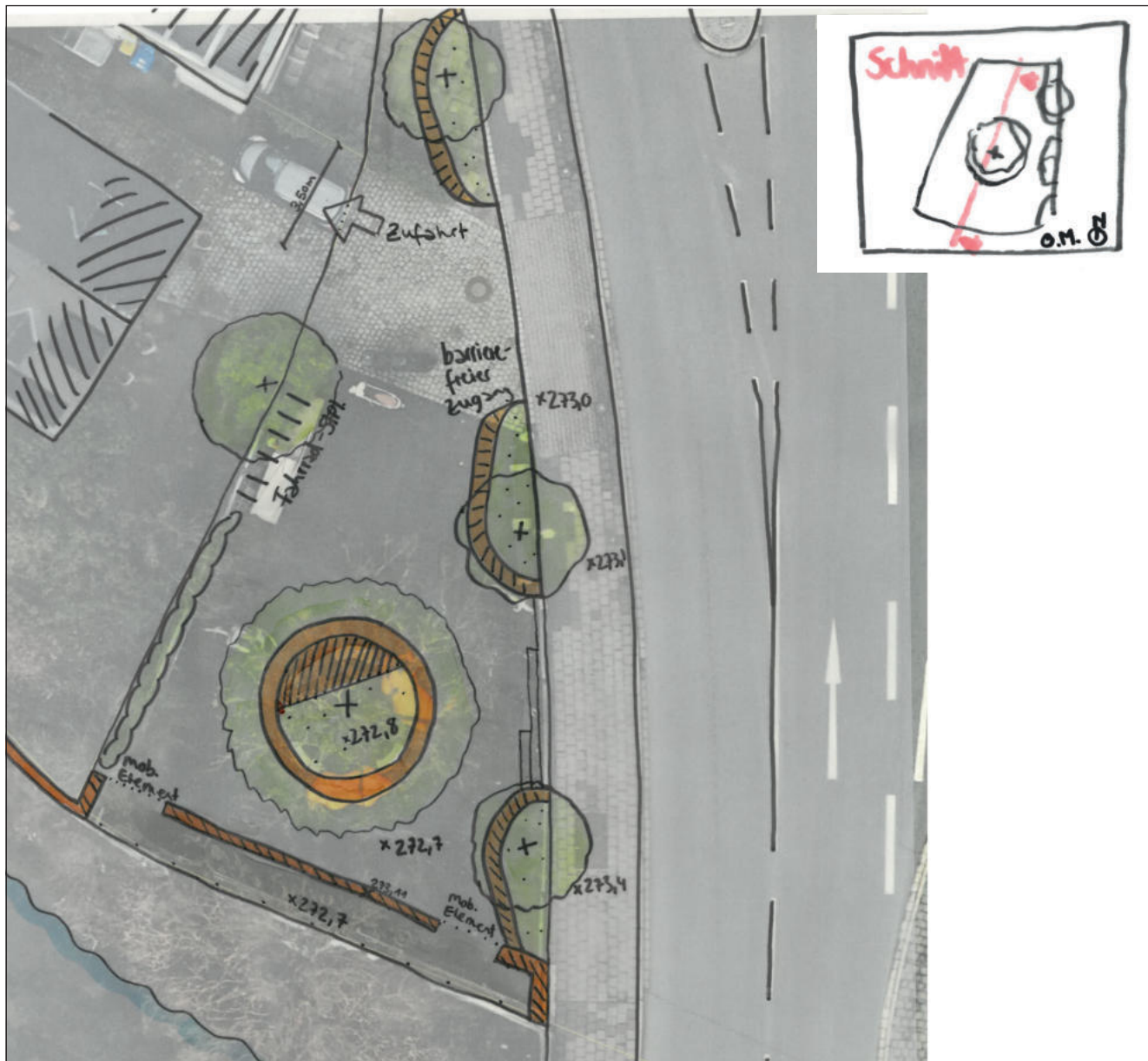


Ö 5

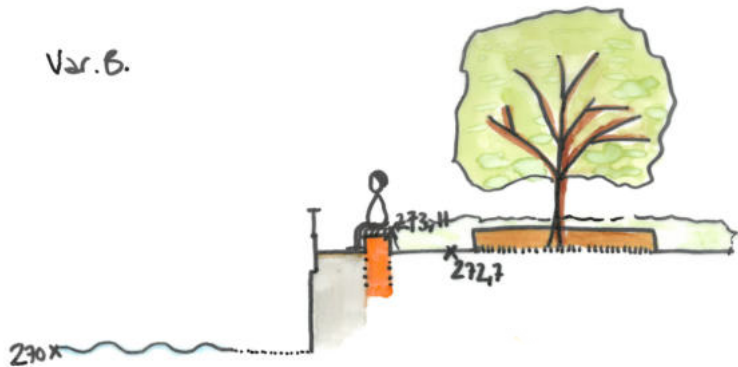
Platzgestaltung Nördlich Essenbacher Brücke



- Variante B -



Var. B.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/356/2025

Antrag Nr. 198/2025 der Fraktion Erlanger Linke - Antrag gegen die Überbauung der Aurachtalbahn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Ortsbeiräte Frauenaurach und Kriegenbrunn zur Info

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Machbarkeitsstudie Radschnellwege im Großraum Nürnberg - Veröffentlichung des Endberichts	VI/114/2017	UVPA am 26.09.2017	MzK	Zur Kenntnis genommen
Radschnellverbindungen - nächste Planungsschritte; Fraktionsantrag 183/2018 der CSU-Fraktion	613/225/2019	UVPA am 19.02.2019	BV	Einstimmig angenommen
Machbarkeitsstudie - Reaktivierung Aurachtalbahn; Antrag der CSU-Fraktion 104/2019	VI/212/2019	UVPA am 15.10.2019	BV	Mehrheitlich angenommen
Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach über die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach	613/318/2020	Stadtrat am 23.04.2020	BV	Mehrheitlich angenommen
Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie Aurachtalbahn durch die Stadt Herzogenaurach	VI/166/2022	UVPA am 06.12.2022	MzK	Zur Kenntnis genommen

I. Antrag

1. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 198/2025 der Stadtratsfraktion Erlanger Linke ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 198/2025 der Stadtratsfraktion Erlanger Linke (Anlage 1) wird beantragt, den Trassenabschnitt der ehemaligen Aurachtalbahn zwischen Kriegenbrunn und Frauenaurach nicht zu entwiden und nicht zu bebauen, um die Möglichkeit zur Reaktivierung der Aurachtalbahn offenzuhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen plant in Kooperation mit der Stadt Herzogenaurach aktuell eine Radschnellverbindung (RSV) zwischen den beiden Städten, deren Korridor bereits 2017 mit der „Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg – Fürth – Erlangen – Herzogenaurach – Schwabach und umgebende Landkreise“ untersucht und beschlossen wurde.

Im Abschnitt zwischen Kriegenbrunn und Frauenaurach wurde in der Planung hierfür auf einen etwa 900 Meter langen Teilabschnitt der stillgelegten Gleistrasse zurückgegriffen. Alternative Führungen über die Willi-Grasser-Straße und Bierweg oder Hüttendorfer und Londoner Straße sind im direkten Vergleich deutlich nachteiliger und schieden daher frühzeitig aus der kleinräumigen Variantenbetrachtung aus. Neben deutlichen Umwegen sprechen auf allen Alternativen auch die zu überwindenden Höhenunterschiede, Zeitverluste an Knotenpunkten und Flächenverfügbarkeiten gegen die Alternativführungen.

Auf der anderen Seite ergäbe sich durch die Neuanlage einer Verbindung auf diesem Abschnitt auch eine deutliche Verbesserung in der Fußweegeanbindung für Kriegenbrunn. Über den die Radschnellverbindung begleitenden Fußweg könnten von Kriegenbrunn aus sowohl der Supermarkt an der Sylvaniastraße, die Freizeit- und Sportanlagen (Spielplatz, Pumptrack) an der Willy-Grasser-Straße und nicht zuletzt die Grundschule Frauenaurach, zu deren Sprengel auch der gesamte Ort Kriegenbrunn gehört, über eine attraktive, befestigte, gut einsehbare und idealerweise beleuchtete Verbindung erreicht werden.

Im Falle einer Reaktivierung, die aufgrund des baulichen Zustandes der Trasse ohnehin nur mit entsprechend längerfristigen Planungs- und Bauarbeiten durchgeführt werden könnte, müsste dann eine Alternativlösung für die Radschnellverbindung erarbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die Möglichkeit einer Reaktivierung der Aurachtalbahn nicht zu verbauen: Entgegen der Machbarkeitsstudie von 2017 wird in der weiteren Fortsetzung Richtung Herzogenaurach nicht auf die ehemalige Bahntrasse zurückgegriffen, sondern ein Ausbau des die Bahntrasse begleitenden Wirtschaftsweges geplant.

Auch auf dem Abschnitt zwischen Kriegenbrunn und Frauenaurach soll die bahnbetriebliche Widmung und somit die Reaktivierungsmöglichkeit erhalten bleiben. Der sich daraus ergebende Konflikt mit einer richtlinienkonformen und förderfähigen Führung der Radschnellwegverbindung ist bisher ungelöst.

Eine Lösung soll dem Gremium im Zuge des Vorplanungsbeschlusses der Gesamttrasse der RSV vorgestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag 198/2025 der Fraktion Erlanger Linke gegen die Überbauung der Aurachtalbahn

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	16.10.2025
Antragsnr.:	198/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI / 61
mit Referat:	

Erlangen, den 09.10.2025

Antrag gegen die Überbauung der Aurachtalbahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Der Trassenabschnitt der Aurachtalbahn zwischen Frauenaarach und Kriegenbrunn wird nicht als Bahnfläche entwidmet und nicht bebaut.

Begründung:

Wir fordern die Reaktivierung der Aurachtalbahn. Um diese Möglichkeit offenzuhalten, lehnen wir eine Entwidmung oder Bebauung der Trasse ab. Im Zusammenhang mit dem geplanten 2. Radschnellweg von Herzogenaurach Zentrum bis zum Erlanger Hauptbahnhof ist möglicherweise eine Entwidmung und Bebauung des Teilabschnitts der Trasse in Form einer Überbauung oder Mitnutzung im Bereich der Brücke über die A3 und der Brücke der Pappenheimer Straße geplant. Mit diesem Antrag ergänzen wir unsere diesbezügliche Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
 (Stadträtin)

Lukas Eitel
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/360/2026

Antrag aus der 3. Sitzung des OBR Dechsendorf am 07.10.2025 - TOP 4: ÖPNV-Anbindung des Dechsendorfer Weiher in den Sommermonaten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, OBR Dechsendorf zur Info

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Antrag 233/2023 aus der 3. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf vom 17.10.2023: Sachstand Weiherbus; Einbindung der Linien 202 und 205	613/270/2024	20.02.2024 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen
Antrag aus der 2. Sitzung des OBR Dechsendorf vom 08.07.2025 - TOP 4 und 5: Einführung Weiherbus	613/346/2025	23.09.2025 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf vom 07.10.2025 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt, dass in den Sommermonaten der Dechsendorfer Weiher auch sonntags mit einer über das Rufbus-Angebot hinausgehenden Buslinie angebunden werden soll. Hierfür soll geprüft werden, ob eine Einsparung einer weniger rentablen Linie innerhalb des Stadtgebietes möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss 613/270/2024 und 613/346/2025 wurde eine verbesserte ÖPNV-Anbindung des Dechsendorfer Weiher, z.B. durch eine „Weiherbuslinie“ oder zusätzliche Fahrten der Linie 283 bzw. der Landkreislilien beantragt. Eine Ausweitung des vorhandenen Angebots ist jedoch aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich, sondern nur im Zusammenhang mit Einsparungen an anderer Stelle

umsetzbar.

Der Ortsbeirat schlägt Einsparungen weniger rentabler Angebote / einer weniger rentablen Linie vor. Aus fachlicher Sicht ist die Rentabilität der geforderten Angebotserweiterung mit einer Umstellung des bedarfsorientierten Rufbus-Verkehrs hin zu einem durchgängigen Buslinienverkehr an Sonntagen jedoch fraglich. Entsprechende fachliche Rückmeldungen sind dem OBR Dechsendorf in seinen Sitzungen vom 16.09.2022, 17.10.2023 und 08.07.2025 vermittelt worden. So übernehmen an Sonntagen bisher Landkreislagen die Anbindung des Erlanger Zentrums mit den Dechsendorfer Haltestellen Grünauweg, Naturbadstraße und Weisendorfer Straße. Zusätzliche Stichfahrten der Landkreislagen oder zusätzlicher durchgängiger Stadtbusverkehr zum Dechsendorfer Weiher würden mit einer Fahrzeitverlängerung oder Fahrzeugmehrbedarfen und damit einhergehend zu einer finanziellen Mehrbelastung im Vergleich zum bestehenden Rufbusangebot führen.

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH haben für die Jahre 2024 und 2025 die Nutzungszahlen des Rufbusses 283T zum und vom Dechsendorfer Weiher ausgewertet. Bezogen auf das Jahr 2024 wurden pro Monat durchschnittlich 12,6 Fahrgäste bei ca. 11 bestellten Fahrten befördert. Im Juni 2024 konnten vermutlich aufgrund der dortigen Blaualgenlage keine Fahrgastbeförderungen verzeichnet werden. Im Zeitraum Januar bis September 2025 sind die Monate Mai bis Juli die nachfragestärkeren Monate mit durchschnittlich ca. 57 Fahrgästen pro Monat. Daraus kann grundsätzlich im Jahresverlauf eine höhere Nachfrage (mit im Schnitt 3 Personen je Rufbusfahrt) zu den Sommermonaten abgeleitet werden.

Jedes anderweitig denkbare Einsparungspotenzial im ÖPNV-Leistungsangebot ist mit mehr Nachteilen verbunden als im Vergleich dazu die gewünschte Angebotsverbesserung zum Dechsendorfer Weiher an Sonntagen im Sommer Mehrwert bieten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter der aktuellen Haushaltslage ist unabhängig von der Anbindung Dechsendorfs die Finanzlage zur Beibehaltung des bisherigen ÖPNV-Angebots sehr angespannt. Angebotsverbesserungen sind zwangsläufig mit finanziellen Kompensationen verbunden. Von Seiten der Verwaltung und der ESTW Stadtverkehr GmbH wird die Angebotserweiterung mit einer Umstellung des bedarfsorientierten Rufbus-Verkehrs hin zu einem durchgängigen Buslinienverkehr an Sonntagen zum Dechsendorfer Weiher nicht empfohlen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden

soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag Ortsbeirat Dechsendorf 07.10.2025 – TOP 4

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Im Verlauf der weiteren Diskussion werden verschiedene Objekte angesprochen. Der Ortsbeirat wird sich weiterhin bemühen, ein geeignetes Objekt zu finden.

Darüber hinaus bittet der Ortsbeirat die städtische Wirtschaftsförderung, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Ortsteil behilflich zu sein. Eventuell soll geprüft werden, ob zusätzliche Fördermöglichkeiten für das Projekt möglich sind.

TOP 3: Tempo 30 in der Naturbadstraße

Sowohl aus der Bürgerschaft als auch seitens des Ortsbeirats wird weiterhin die Notwendigkeit für die Einführung einer Zone 30 für die Naturbadstraße bekräftigt. Diese Notwendigkeit wird auch für die Röttenbacher Straße gesehen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, darauf hinzuwirken, bei Geschwindigkeitsmessungen auch zwischendurch den Standort der Messgeräte zu wechseln.

TOP 4: Kooperation Bürgerbus mit der Gemeinde Heßdorf

Die Vorsitzende des Ortsbeirats, Frau Amon, berichtet, dass der Bus nicht immer wie gewünscht über die Buchungsplattform bei Carsharing zur Verfügung steht. Manchmal muss auf weiter entfernte Standorte und eine andere Fahrzeugausstattung zurückgegriffen werden.

Die Gemeinde Heßdorf bietet regelmäßige Fahrten mit einem eigenen Bürgerbus für Bedürftige an. Die Vorsitzende, Frau Amon, hat mit dem neuen Bürgermeister in Heßdorf Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Kooperation auszuloten. Grundsätzlich kann sich die Gemeinde Heßdorf vorstellen, die Route ihres Bürgerbusses anzupassen und Dechsendorf zu integrieren. Dazu müsste die Stadt Erlangen mit der Gemeinde Heßdorf die Konditionen aushandeln.

Für die Stadt Erlangen kann aktuell aus Kostengründen kein eigener Bus angeschafft werden und der Ortsbeirat hofft, das bestehende System mit all seinen Mängeln aufrecht erhalten zu können. Insbesondere ältere und bedürftige Teile der Bevölkerung in Dechsendorf sind auf das Angebot eines Bürgerbus angewiesen.

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung dringend, mit der Gemeinde Heßdorf zu verhandeln und eine Lösung zu finden. Dem Ortsbeirat ist dabei die schwierige Haushaltslage der Stadt Erlangen bewusst. Allerdings sollte auch die Daseinsvorsorge für Ältere und Bedürftige nicht vergessen werden. Einen möglichen Ansatz sieht der Ortsbeirat darin, die ehemals getätigte Einlage für den Verein Carsharing zu verwenden.

Den anwesenden Stadtrats- und Ortsbeiratsmitgliedern ist die schwierige Lage für die Dechsendorfer Bevölkerung bezüglich Nahversorgung bewusst.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde der fehlende Weiherbus als weiterer Minuspunkt in der Versorgung Dechsendorfs genannt. Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans wurde das Thema mehrfach aufgegriffen. Jedoch ist eine Umsetzung nicht möglich.

Dennoch wird gefordert, bei der Verwaltung und der Politik wiederholten Druck aufzubauen.

Der Ortsbeirat stellt folgenden Antrag: Die Verwaltung wird gebeten, nach Möglichkeiten zu suchen, dass in den Sommermonaten auch sonntags eine Buslinie regelmäßig den Weiher direkt anfährt. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit, eine nicht so rentable Linie innerhalb des Stadtgebiets dafür einzusparen, geprüft werden.

Der Ortsbeirat beschließt diesen Antrag mit 5:0 Stimmen und mit 1 Stimmenthaltung.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/366/2026

Antrag Nr. 230/2025 der SPD Stadtratsfraktion - Parkinfos auf LED-Tafeln

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, 23
Stadtteilbeirat Innenstadt zur Kenntnis

I. Antrag

1. Antrag Nr. 230/2025 der SPD Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mit Neubeauftragung der Dienstleistungskonzession für Werberechte LED-Tafeln flexibler für Informationen an die Bürgerschaft genutzt werden können.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 230/2025 beantragt die SPD Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung Informationen zu Parkmöglichkeiten erarbeitet, die als städtische Information an den digitalen LED-Werbetafeln gezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktuellen 6 LED-Tafeln (sog. Digital Board) sowie 1 Mega-Light werden im Rahmen der Dienstleistungskonzession für Werberechte derzeit von der Firma STROER betrieben. Die Standorte hierfür wurden in einem aufwändigen Abstimmungsverfahren mit der Verwaltung festgelegt, um sowohl die Anforderungen an eine große Werbewirksamkeit bei den Verkehrsteilnehmenden, aber auch keine sicherheitsrelevante Ablenkung vom Verkehrsgeschehen zu gewährleisten.

Die Stadt Erlangen hat für diese digitalen Anzeigen Zeitkontingente vereinbart, die sie für eigene Zwecke nutzen kann. Eine kontinuierliche Information, wie sie für Parkinformationen im Sinne eines Parkleitsystems notwendig wären, ist aber nicht möglich.

Um dem Verkehr die notwendigen Informationen zur Nutzung von Parkmöglichkeiten, am besten in Form dynamischer Echtzeit-Informationen, zu übermitteln, sind folglich kontinuierliche Anzeigesysteme notwendig, die für den Parksuchverkehr an geeigneten Standorten platziert sind und im Sinne eines Leitsystems auch die Kontinuitätsregel gewährleisten. Dies ist mit dem bestehenden Werbesystem nicht möglich, sondern hierfür ist ein Parkleitsystem zu installieren.

Die Verwaltung hat bereits den Auftrag für die Planung eines neuen Parkleitsystems erhalten, musste diesen aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel zur Beauftragung externer Gutachter auf unbestimmte Zeit zurückstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch wenn die bestehenden Informationstafeln nicht für die Anzeige von Parkmöglichkeiten geeignet sind, könnte eine derartige Technik für die gezielte Information der Bürgerschaft intensiver genutzt werden. Wie die aktuelle Situation des Wintereinbruchs in Erlangen gezeigt hat, war es schwierig, eine breite Bürgerschaft über die Einstellung des Busverkehrs in Erlangen zu informieren. Bereits jetzt ist es der Stadtverwaltung bzw. dem Katastrophenschutz möglich, die bestehenden LED-Anzeigen bei Bedarf für direkte Meldungen wie Katastrophen- / Unwetterwarnungen, Vorinformation über verkehrliche Veränderungen oder Ähnliches gezielt zu nutzen. Für einen erweiterten Wirkungsraum müssten die Standorte aber an relevanten Verkehrsachsen platziert werden, d.h. sowohl Anzahl als auch Standorte wären für das zukünftige System dahingehend zu überprüfen. Alternativ bzw. ergänzend wäre auch zu erwägen, das zukünftige Parkleitsystem mit Anzeigesystemen auszustatten, die für derartige Anzeigen geeignet sind.

Die Dienstleistungskonzession für Werberechte läuft Ende 2028 aus. Im Rahmen der damit verbundenen Neubeauftragung wäre es grundsätzlich möglich, etwaige geänderte Anforderungen in die Vergabe einzubeziehen. Da sich die Anforderungen an den Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise deutlich verändert haben, empfiehlt die Verwaltung, die Nutzungsmöglichkeiten von zukünftigen digitalen Anzeigetafeln für derartige Belange stärker zu berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 230/2025 der SPD Stadtratsfraktion

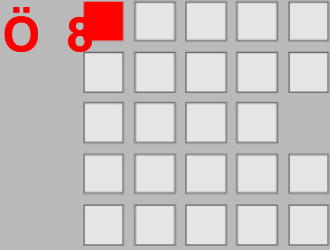
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herr
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **16.12.2025**
Antragsnr.: **230/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 61**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Parkinfos auf LED-Tafeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um Parksuchverkehr in der Innenstadt zu vermeiden und Autofahrer*innen direkt zu den zentralen Parkplätzen-/ häusern um die Innenstadt zu führen, bietet es sich an, die digitalen LED-Werbetafeln zu nutzen. Hier kann die Stadt auch eigene Informationen einblenden. Damit gelangen sowohl Autofahrer*innen schneller an ihr Ziel wie auch die Innenstadt von unnötigem Parksuchverkehr entlastet und damit attraktiver wird.

Datum
16.12.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Seite
1 von 1

Die Verwaltung erarbeitet Informationen zu Parkmöglichkeiten in Erlangen, die als städtische Informationen an den digitalen LED-Werbetafeln gezeigt werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Verkehr

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/367/2026

Ausweisung der Leimbergerstraße als Fahrradstraße nach Gestaltungsleitfaden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Stadtteilbeirat Ost zur Info
Gemeinde Buckenhof

I. Antrag

- Die Leimbergerstraße ist nach dem „Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung für Fahrradstraßen“ als Fahrradstraße zu planen.
- Die fertige Planung ist dem UVPA zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Brucker Weg, Gemarkung Gemeinde Buckenhof (VG Uttenreuth), wird nach einem Beschluss des Gemeinderats Buckenhof als Fahrradstraße ausgewiesen und entsprechend umgestaltet (siehe Anlage 1). Die gesamte Verbindung inklusiver der Leimbergerstraße, die die übergangslose Fortsetzung auf Erlanger Grund darstellt, ist im städtischen Radzielnetz als Radvorrangroute (d. h. höchste Netzkategorie) ausgewiesen (siehe Anlage 2). Eine nach Leitfaden ausgestaltete Fahrradstraße erfüllt diesen Standard. Die Relevanz der Verbindung hat mit der Fertigstellung des Asgardwegs deutlich zugenommen, da so eine direkte, nahezu geradlinige Fahrt aus der Erlanger Innenstadt über die Achse Hofmannstraße – Allee am Röthelheimpark nach Buckenhof und in die danach folgenden Nachbargemeinden möglich ist. Der Brucker Weg ist ebenfalls eine Hauptachse im Radwegekonzept des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit hoher Bedeutung für den Pendelverkehr. Bereits heute nutzen nach einer Zählung im November 2025 über 800 Radfahrende täglich diese Route, während der Fahrradsaison liegt die Zahl entsprechend höher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Straßenzug „Brucker Weg und Leimbergerstraße“ wird eine Planung erarbeitet, wie eine Fahrradstraße zwischen den Knoten Wilhelminenstraße/Leimbergerstraße und Brucker Weg/Immenweg StVO-konform angeordnet werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof erarbeitet, um eine einheitliche

Gestaltung des Straßenzugs zu gewährleisten. Die Planung erfolgt in Eigenleistung, sodass hierfür keine Kosten entstehen. Die fertige Planung soll dem UVPA im Laufe des Jahres mit einem Vorschlag zur Umsetzung vorgelegt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Gemeinderatsbeschluss Buckenhof

Anlage 2 - Übersicht Radzielnetz

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beglaubigter Auszug aus dem
Beschlussbuch des Gemeinderates Buckenhof**
(öffentlich)

Sitzungstag: 23.10.2025

**TOP 4 Antrag BGL: Der Brucker Weg soll als Fahrradstraße mit Freigabe für
Kraftfahrzeuge ausgewiesen werden**

Sachverhalt:
Sachdienlicher Hinweis der Verwaltung

Fahrradstraße:

Ziel:

- Mehr Sicherheit und Lebensqualität für alle – insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer

Was ist eine Fahrradstraße:

- Eine Fahrradstraße ist eine Straße, auf der Radverkehr Vorrang hat
- KFZ Verkehr ist nur mit Zusatzzeichen erlaubt, Sonderrechte für Müllabfuhr, Straßenreinigungsfahrzeuge ... (Schwerlast Fahrzeuge ab 12 Tonnen und Mehrbreite)
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h
- Ein Rechtsfahrgebot für Radfahrende gilt nicht (Nebeneinanderfahren ist eine Qualität der Fahrradstraße)
- Fahrradstraßen müssen im Winter vorrangig behandelt werden (kann das geleistet werden)

Überholen mit Abstand:

- Grundsätzlich beim Überholen von Radfahrenden gilt ein Mindestabstand von 1,50m innerorts
- Aktuell kann jetzt schon im Brucker Weg auf Grund Minderbreite 5,00m kein Überholvorgang eines Fahrradfahrenden stattfinden (Autobreite + Fahrradfahrender+ 1,50m Abstand)
- Bei Kindern oder höherem Tempo ist eine Empfehlung von 2m
- Kein Überholen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Richtungsgebundene Fahrbahnbreite bei Fahrradstraßen liegt bei 2,50 m pro Fahrbahnseite

Änderung der Parksituation:

- Weniger Parkplätze entlang der Fahrradstraße
- Seitenwechsel der Anordnung der Parkplätze zur Entschleunigung (diese Entschleunigung gilt auch für die Radfahrer)
- Markierte Parkflächen (z.B. Pflaster/Farbliche Markierung)
- Zusätzlich zum Seitenraum und zur Fahrbahn ist ein Sicherheitsraum zwischen dem ruhenden Verkehr und der Fahrgasse bereitzustellen (Sicherheitstrennstreifen).
- Mindestbreite Parkfläche 2,50 m (Brucker Weg ca. 5,00 m Fahrbahnbreite)

Gemeinsame Rücksicht:

- Radfahrende gehören laut Straßenverkehrsordnung zum fließenden Verkehr, daher gilt die gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr auch in Bezug auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Zufahrt aus Erlangen kommend:

- Der Brucker Weg ist die 1. zentrale Einfahrtsstraße aus Erlangen kommend und bildet für die Anwohner im Brucker Weg die einzige und direkte Verbindung zu Ihren Grundstücken. Die Stadt Erlangen erlaubt den Anwohnern die Zufahrt für motorisierte Fahrzeuge mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“.

Stadt Erlangen Finanzen:

- Die Stadt Erlangen kann sich aktuell nicht an den Maßnahmen beteiligen
- Es fehlen die finanziellen Mittel über mehrere Jahre
- Dennoch bleibt die überregionale Kooperation ein langfristiges Ziel

Zählung und Beobachtungen:

- Eine Radverkehrszählung wäre ein Instrument, um die Frequenz und tatsächliche Nutzung über einen aussagekräftigen Zeitraum zu erhalten
- Die Geschwindigkeitsvoraussetzungen mit der Ausweisung der Zone 30 sind erfüllt.
- Gegenätzlich ist die rechts vor links Vorfahrtsregelung in einer Zone 30, mit der Bevorrechtigung der Fahrradstraße
- Die Fahrradachse über die Eisenstraße, Hallerhof, Tennenloher Straße, Immenweg, und Brucker Weg Richtung Erlangen wird bereits umgesetzt und wird in den nächsten Wochen fertig gestellt

Beschluss:

Die Ausweisung des Brucker Wegs als Fahrradstraße mit Freigabe für Kraftfahrzeuge ist mit dem Ziel erhöhter Sicherheit zeitnah umzusetzen.

Im Idealfall in Kooperation mit der Stadt Erlangen, im Zweifelsfall jedoch auch auf dem Gemeindegebiet Buckenhofs im Alleingang

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl:	16
Anwesend/Stimmberechtigt:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

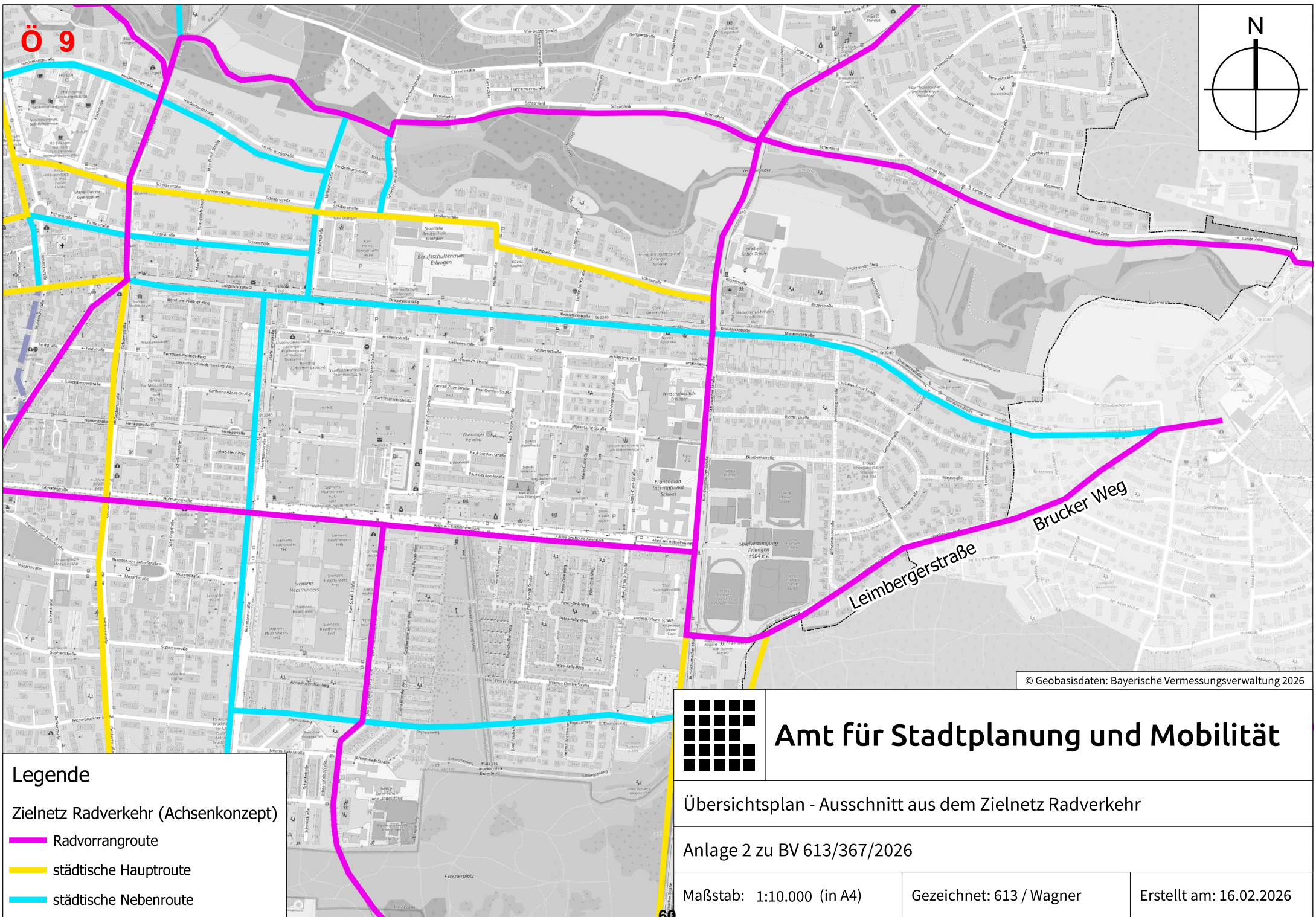
Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Uttenreuth, den 03.11.2025

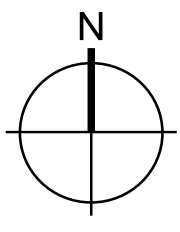
Unterschrift: i. A. _____



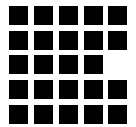
(Handwritten signature)
 (Nelkel)



Ö 9



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2026



Amt für Stadtplanung und Mobilität

Übersichtsplan - Ausschnitt aus dem Zielnetz Radverkehr

Anlage 2 zu BV 613/367/2026

Maßstab: 1:10.000 (in A4)

Gezeichnet: 613 / Wagner

Erstellt am: 16.02.2026

Legende

Zielnetz Radverkehr (Achsenkonzept)

- Radvorrangroute
- städtische Hauptroute
- städtische Nebenroute

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/368/2026

Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 - TOP 1 Busverkehr Schnellbuslinie

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW, OBR Hüttendorf, Kriegenbrunn, Frauenaaurach zur Info

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung vom 12.03.2025 wurde der Antrag gestellt einen Schnellbus einzurichten, in dem Fahrten angeboten werden, die weniger Haltestellen bedienen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 21.08.2025 fand ein Gespräch zum Nahverkehrsplan mit den Ortsbeiräten Hüttendorf, Kriegenbrunn und Frauenaaurach statt, bei welchem die Anbindung der Ortsteile sowie die beantragte Schnellbuslinie besprochen wurde.

Bezüglich des Wunsches einer Schnellbuslinie besteht Einvernehmen zwischen der Verwaltung und den ESTW, dass eine Schnellbuslinie bis Hüttendorf hinsichtlich des Aufwands und Nachfragepotentials, unabhängig von der aktuellen Haushaltsslage, nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Dies wurde im Rahmen der Vorstellung zwar von den anwesenden und betroffenen Orts- und Stadtteilbeiräten kritisch zur Kenntnis genommen, die Argumentation und Entscheidung konnte jedoch nachvollzogen werden.

Der Vorschlag des Antrags, bei bestehenden Fahrten Haltestellen auszulassen und somit die Fahrzeit zu beschleunigen, wurde mit dem Ortsbeiräten diskutiert. Der Vorschlag, bei bestimmten Fahrten Kriegenbrunn nur noch an der Haltestelle „Schleusenstraße“ anzubinden, würde die Fahrzeit zwar spürbar verkürzen, die dadurch resultierende schlechtere Erreichbarkeit des ÖPNV in Kriegenbrunn führte jedoch zu einer Ablehnung durch den Ortsbeirat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die schnellere Erreichbarkeit des Zentrums von Hüttendorf ausgehend, die aufgrund der Fahrzeiten nachvollziehbar ist, wird im Nahverkehrsplan aufgegriffen. Eine verkürzte und beschleunigte Linienführung wurde von den Ortsbeiräten über die BAB 73 oder die Äußere Brucker Straße vorgeschlagen, womit jedoch der Verlust der Umsteigbeziehung zum S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße einhergeht. Daher steht auch eine mögliche Führung über die Koldestraße / Karl-Zucker-Straße / Nägelsbachstraße im Raum. Zu berücksichtigen sind aber verschiedene Belange wie z.B. des Schülerverkehrs, da im Bereich Hüttendorf / Kriegenbrunn / Frauenaaurach über 30 Schulkinder das Ohm-Gymnasium besuchen und eine Erreichbarkeit sichergestellt werden muss. Dies erschwert eine einheitliche Umlegung der Linienroute auf einen schnelleren Fahrtweg.

Verbesserungsmaßnahmen sollen aber für das Gewerbegebiet Frauenaaurach umgesetzt werden, da dort aktuell die ÖPNV-Anbindung für die Dimensionen eines solchen Arbeitsplatzschwerpunktes nicht ausreichend ist. So soll eine verbesserte Anbindung mit dichter Taktfolge zwischen dem Gewerbegebiet und dem S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße bzw. dem Hauptbahnhof durch die Überlagerung mehrerer Buslinien erreicht werden. Eine direkte Anbindung des Hauptbahnhofs würde auch den Umstieg vom Regionalexpress begünstigen.

Wird eine Linienführung geändert und sie hierdurch beispielsweise auf der Nürnberger Straße nicht mehr angeboten, bedarf es einer zu finanzierenden Kompensation und Nachfragedeckung in betroffenen Bereichen bzw. kommt es zu Einbußen im Angebot. Auch bestehen im ÖPNV-Netz Verzahnungen durch Vertaktungen, Linien- und Fahrzeugumlaufverknüpfungen mit entsprechenden Dienstplanauswirkungen. Die Möglichkeit auf eine kurzfristige Änderung zu Gunsten einer einzelnen großflächigen Streckenänderung ist daher nicht zu erwarten. Dennoch laufen die Sondierungen der Verwaltung und ESTW Stadtverkehr GmbH, bei welcher Anpassungsoptionen auf Basis aktueller Nachfragedaten betrachtet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf 12.03.2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung am 12. März 2025
Hüttendorf
Festlegung der Zuständigkeiten**

I.

Protokoll	Bürger*innen / Zuständigkeiten
<p>1. Busverkehr – Schnellbuslinie</p> <p>Die Bürgerschaft aus Hüttendorf wünscht eine Schnellbuslinie von Hüttendorf nach Erlangen. Es wird vorgeschlagen, dass ein Bus pro Stunde alle Haltestellen anfährt und alle Fahrgäste mitnimmt. Der andere Bus in dieser Stunde soll nur noch an ausgewählten Haltestellen halten und Fahrgäste mitnehmen und an den anderen Haltestellen vorbeifahren. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Busverbindung nach Vach problematisch ist.</p> <p><u>Referent für Planen und Bauen, Herr Lang:</u> Personalrechtlich und kostenmäßig ist die Umsetzung der Schnellbuslinie derzeit nicht möglich und wird dahingehend nicht weiterverfolgt. Bezüglich der Busverbindung von Hüttendorf nach Vach werden derzeit Gespräche mit der Stadt Fürth geführt.</p> <p><u>Erlanger Stadtwerke AG, Frau Angerer:</u> Die Erlanger Stadtwerke AG ist nur das dienstleistende Unternehmen der Stadt Erlangen.</p> <p><u>Vorsitzender Ortsbeirat, Herr Menzel:</u> Die Busanbindung von Hüttendorf nach Vach hatte die niedrigste Personenfrequenz der Strecken von Erlangen nach Fürth. Daher besteht zu wenig bedarf, um etwas zu ändern.</p> <p>ANTRAG Die Stadt Erlangen soll einen Runden Tisch mit den Erlanger Stadtwerken und den Vorsitzenden der Ortsbeiräte Hüttendorf, Kriegenbrunn und Frauenaarach zusammenführen. Innerhalb einer Stunde soll ein Bus als Schnellbus fahren und an noch zu definierenden Haltestellen nicht halten. Der Andere Bus in dieser Stunde soll die reguläre Route fortsetzen. Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</p>	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Ref. VI z.K.</p> <p>ESTW z.K.</p> <p>OBR z.K.</p> <p>Ref. VI z.W. m.d.B. eine Behandlung des Antrags innerhalb von drei Monaten im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss herbeizuführen und den Bürgerinnen (beiden) zu antworten. Bitte setzen Sie Amt 13-2 in Cc.</p>
<p>2. Parkverbot Hüttendorfer Straße</p> <p>Es wird gewünscht, ein Parkverbot auf der Hüttendorfer Straße Richtung Frauenaarach einzurichten, da die Straße durch die parkenden Autos zu eng ist.</p>	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 100px;"></div>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/104/2026

Parkverbot Hüttendorfer Straße, Antrag aus der Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBR Hüttendorf

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf das Parkverbot in der Hüttendorfer Straße aus der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Hüttendorf am 12.03.2025 wurde beantragt, dass in der Hüttendorfer Straße ein Parkverbot auf Höhe der Hausnummern 48-56 auf der östlichen Seite erlassen werden solle, weil die Straße dort zu eng wäre. Südlich davon sowie auf der westlichen Seite sind bereits Haltverbote angeordnet.

Die Straße ist in dem Bereich ca. 6,40m breit, womit nach Abzug der parkenden Kfz 4m bis 4,40m verbleiben. Dies genügt üblicherweise nicht für den Begegnungsverkehr zweier Pkw, die in der Regel min. 5m benötigen. Dies bedeutet, dass der ortauswärts fahrende Verkehr wartepflichtig ist und damit selbst gebremst wird, aber auch den ortseinwärts fahrenden Verkehr bremst.

Grundsätzlich ist „Enge Straße“ bei den genannten Breiten keine Begründung für die Wegnahme der parkenden Kfz, vor allem auch, da damit die einzige „Einengung“ in der Hüttendorfer Straße weggenommen werden würde und dies zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit führen würde.

Abgesehen von Beschwerden über die zu hohe Fahrgeschwindigkeit sind uns keine weiteren Beschwerden bekannt.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung keine Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Haltverbotes. Es wird erwartet, dass eine Entfernung der parkenden Kfz zu einer Geschwindigkeitssteigerung führen wird und somit die Gesamtsituation verschlechtert wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12. März 2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Protokoll Bürgerversammlung Hüttendorf vom 12. März 2025

Stand: 22.04.2025

Das nachfolgende Protokoll wird gleichzeitig als Dokumentation dieser Bürgerversammlung geführt. Anträge und Beschlüsse aus dem Stadtrat / den Ausschüssen sowie nachträgliche Antworten aus den Fachämtern werden regelmäßig eingepflegt. Durch Klicken der unterstrichenen Schlagworte (auch erkennbar durch das blaue Viereck mit Pfeil nach links oben) wie z.B. „Antrag“ oder „Antwort“, öffnet sich ein neuer Tab, der Sie zu den gewünschten Informationen führt. Offene Anfragen, bei denen noch keine Hinterlegungen ersichtlich sind, sind entweder im Stadtrat / Ausschuss noch nicht behandelt worden oder noch im Fachamt zur Prüfung.

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik begrüßt die anwesenden Bürger*innen zur Bürgerversammlung Hüttendorf und verweist anschließend auf die allgemeinen, üblichen Regularien.

Ferner heißt der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung herzlich willkommen, stellt die Anwesenden auf dem Podium vor und erläutert deren jeweilige Aufgabengebiete und Zuständigkeiten.

Weiterhin berichtet Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, dass die Empfehlungen und Anliegen aus der Bürgerschaft nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 18 GO) je nach Zuständigkeit innerhalb von drei Monaten im Stadtrat, dem Ausschuss oder bei laufenden Angelegenheiten durch die Verwaltung behandelt werden müssen.

Um 20:08 Uhr übergibt er den Bürger*innen das Wort für deren Anliegen und Anträge.

1. Busverkehr - Schnellbuslinie

Die Bürgerschaft aus Hüttendorf wünscht eine Schnellbuslinie von Hüttendorf nach Erlangen. Es wird vorgeschlagen, dass ein Bus pro Stunde alle Haltestellen anfährt und alle Fahrgäste mitnimmt. Der andere Bus in dieser Stunde soll nur noch an ausgewählten Haltestellen halten und Fahrgäste mitnehmen und an den anderen Haltestellen vorbeifahren. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Busverbindung nach Vach problematisch ist.

Referent für Planen und Bauen, Herr Lang:

Personalrechtlich und kostenmäßig ist die Umsetzung der Schnellbuslinie derzeit nicht möglich und wird dahingehend nicht weiterverfolgt. Bezüglich der Busverbindung von Hüttendorf nach Vach werden derzeit Gespräche mit der Stadt Fürth geführt.

Erlanger Stadtwerke AG, Frau Angerer:

Die Erlanger Stadtwerke AG ist nur das dienstleistende Unternehmen der Stadt Erlangen.

Vorsitzender Ortsbeirat, Herr Menzel:

Die Busanbindung von Hüttendorf nach Vach hatte die niedrigste Personenfrequenz der Strecken von Erlangen nach Fürth. Daher besteht zu wenig Bedarf, um etwas zu ändern.

ANTRAG

Die Stadt Erlangen soll einen Runden Tisch mit den Erlanger Stadtwerken und den Vorsitzenden der Ortsbeiräte Hüttendorf, Kriegenbrunn und Frauaurach zusammenführen. Innerhalb einer Stunde soll ein Bus als Schnellbus fahren und an noch zu definierenden Haltestellen nicht halten. Der Andere Bus in dieser Stunde soll die reguläre Route fortsetzen.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

2. Parkverbot Hüttendorfer Straße

Es wird gewünscht, ein Parkverbot auf der Hüttendorfer Straße Richtung Frauaurach einzurichten, da die Straße durch die parkenden Autos zu eng ist.

Vorsitzender Ortsbeirat, Herr Menzel:

Es werden Bedenken geäußert, dass ohne die parkenden Autos in der Hüttendorfer Straße zu schnell gefahren werden könnte. Das Gefährdungspotential könnte sich dadurch erhöhen.

ANTRAG

Auf der (gesamten) Hüttendorfer Straße ortsauwärts in Richtung Frauaurach (Ostseite) soll ein Parkverbot eingerichtet werden.

Cookie-Einstellungen Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.



Parkverbot (ortsauwärts) einzurichten.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.

3. Ausbau der Straße unter der Autobahnbrücke

Wird die Straße unter der Autobahnbrücke verbreitert?

Erlanger Stadtwerke AG, Frau Angerer:

Die Straße wird während der Bauarbeiten der Autobahn verbreitert.

4. Geschwindigkeitsmessanzeigen

Wie ist der aktuelle Stand zur Installierung der Geschwindigkeitsmessanlagen? Vor kurzem wurde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage in Hüttendorf aufgestellt. Wem gehört diese Geschwindigkeitsmessanlage und warum wurde sie wieder entfernt?

Referent für Planen und Bauen, Herr Lang:

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung ist die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen aktuell nicht möglich. Die Mobile Geschwindigkeitsmessanlage gehört nicht der Stadt Erlangen, sondern der Verkehrswacht (Deutsche Verkehrswacht, Verkehrswacht Erlangen e.V.).

5. Ausbau des Mobilfunknetzes

Das Mobilfunknetz in Hüttendorf ist nicht gut ausgebaut. Demensprechend ist der Empfang sehr schlecht. Ist der Bau neuer Mobilfunkmasten geplant?

Oberbürgermeister, Herr Dr. Janik:

Die Stadt Erlangen ist für den Bau der Mobilfunknetze nicht zuständig. Es wird versprochen, sobald ein Mobilfunkbetreiber auf die Stadt Erlangen zukommt, dass Problem anzusprechen.

6. Verwendungszweck Wohnung über dem Jugendclub

Die Bürgerschaft wünscht, dass die Wohnung über dem Jugendclub saniert wird und dann zur öffentlichen Nutzung für Jugendliche bereitgestellt wird. Derzeit kann die Räumlichkeit nicht benutzt werden, da es keinen zweiten Rettungsweg gibt. Weiterhin soll der Garten beim Gebäude in der Vacher Straße der Feuerwehr zugeteilt werden.

Vorsitzender Ortsbeirat, Herr Menzel:

Der Eingang und das Treppenhaus des Jugendclubs wurden bereits neu saniert. In der betreffenden Wohnung sind die Versorgungsleitungen sehr alt, weshalb die Wohnung zwingend renoviert werden muss. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist noch offen, wann die Wohnung saniert werden kann. Die Frage um die Aufsichtspflicht und Sauberhaltung der Räumlichkeiten muss geklärt werden.

Oberbürgermeister, Herr Dr. Janik:

Es wird vorgeschlagen, die aktuellen Nutzungswünsche der Wohnung und des Gartens mit dem Vorsitzenden des Ortsbeirates zu besprechen. Anschließend wird der Ortsbeirat mit der Stadt Erlangen das weitere Vorgehen besprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Herr Oberbürgermeister Florian Janik um 21:05 Uhr die Bürgerversammlung und bedankt sich bei den Bürger*innen für die Diskussion und für den Einsatz.



Stadtverwaltung am Dienstag, 17. Februar, vorzeitig geschlossen

Am Faschingsdienstag, 17. Februar, schließen die Ämter der Stadtverwaltung vorzeitig um 12:00 Uhr. Bei Krisen sind die [Krisendienste Bayern](#) unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/6553000 erreichbar. Weitere wichtige Telefonnummern für den Notfall oder bei Krisen finden Sie [hier](#).

Bürgerversammlungen

Die Stadt Erlangen führt jährlich eine Bürgerversammlung für die Gesamtstadt durch. Zusätzlich wird eine Bürgerversammlungen in den verschiedenen Orts- und Stadtteilbereichen (17 Versammlungsgebiete) pro Legislaturperiode angeboten. Vorab und während den Bürgerversammlungen können Fragen und Themen an Sitzungsleiter, Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, und an Referent*innen gestellt werden.

Anschrift

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Öffnungszeiten

jetzt geöffnet

Montag:

09:30 - 15:00 Uhr

Dienstag:

09:30 - 15:00 Uhr

Donnerstag:

09:30 - 15:00 Uhr

Freitag:

09:30 - 12:00 Uhr

zusätzlich individuelle Terminvereinbarung

buergerversammlung@stadt.erlangen.de

09131 86 - 2336

09131 86 - 2692

[Kontakt aufnehmen](#)

[Mängel melden](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Barrierefreiheit](#)

[Presse](#)

[Newsletter](#)

Cookie-Einstellungen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/107/2026

Parkraumbewirtschaftung von Bewohnerparkgebiet 7

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Stadtteilbeirat Innenstadt, Stadtteilbeirat Ost

I. Antrag

Das Bewohnerparkgebiet 7 (Schillerstraße) soll bewirtschaftet werden. Hierzu sollen durch die Verwaltung eine Parkraumbewirtschaftungszone und die dazugehörigen Parkscheinautomaten angeordnet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss wurde am 30.04.2025 beschlossen, dass mehrere Straßenzüge neu bewirtschaftet werden sollen (Beschluss Nr. II/39/2025, Anlage 2, VI/66/ Lfd.Nr. 48).

Grundsätzlich ist das Parken auf der Straße dem Gemeingebrauch zuzuordnen und daher kostenfrei. Eine Parkraumbewirtschaftung setzt daher voraus, dass kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze genau begrenzte Zeit parken können. Nachdem in Bewohnerparkgebieten generell ein erheblicher Parkraumangel drohen oder herrschen muss, ist bereits in Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung die Empfehlung vorhanden, freie Parkflächen zu bewirtschaften.

Nachdem Bewohnerparkgebiete aus fachlicher Sicht als ganze Einheit betrachtet werden müssen, ist die Bewirtschaftung des gesamten Gebietes geboten.

Deshalb wird in dem Bewohnerparkgebiet 7 die Parkscheinplicht eingeführt. Bewohnerparkgebiete, die sich nicht in Zone I befinden, sind der Zone III der Parkgebührenordnung zuzuordnen (2€ je Stunde, Tagesparkscheine zu 12 €). Längere Parkdauern sind nicht möglich.

Folgende Regelungen werden hierbei getroffen:

- Bewirtschaftungsdauer werktags 8 – 19 Uhr
- Bewirtschaftung im Mischprinzip, d. h. jeder Parkplatz kann von Bewohnern belegt werden
- Beschilderung mittels Parkraumbewirtschaftungszone (Z 314.1) mit Bewohner frei, die Loewenichstraße und die Nordseite der Luitpoldstraße wird gesondert mittels Parken (Z 314) beschildert

Hierbei werden die betroffenen Straßenzüge geprüft, ob die vorhandenen Parkregelungen noch korrekt sind. Dies gilt insbesondere für das Gehwegaufparken in der Hindenburgstraße.

Die Bewohner des Gebietes sollen vor Umsetzung der Maßnahme mittels Flyer informiert werden.

Die Kosten und der Umsetzungszeitpunkt können derzeit noch nicht benannt werden.

Ausblick:

Künftig sollen weitere Bewohnerparkgebiete bewirtschaftet werden. Seitens der Verwaltung ist geplant, dass das Bewohnerparkgebiet 8 ebenfalls bewirtschaftet werden soll (ggf. im Falle der Neuausweisung auch das Bewohnerparkgebiet Rathenau).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Karte Parkraumbewirtschaftungszone

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/614

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
614/108/2026

AntragNr. 004/2026 der SPD-Fraktion, Verkehrssituation Nürnberger Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
StBR Innenstadt

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 004/2026 wurde durch die SPD-Fraktion beantragt, zur Verkehrssituation in der Nürnberger Straße zu berichten und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen (beispielsweise durch Markierungen oder Hinweisschilder).

Der Bereich ist eine von Süden durch VZ 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art (Radfahrer frei, Busse frei, Taxi frei) gesperrte Straße sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h. Von Norden besteht ein Einfahrtsverbot (VZ 267) mit Radfahrer frei. Die Situation wird derzeit durch zwei Baustellen dominiert, die den Gehweg einmal auf der Westseite, einmal auf der Ostseite vollständig sperren, womit der Fußgänger in Abhängigkeit des Zieles mehrfach die Straße wechseln muss. Die nördliche der beiden Baustellen soll bereits im Mai 2026 beendet werden, während die südliche Baustelle voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern dürfte.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass der Fußgänger den Bereich nicht als Straße wahrnimmt. Der Fußgänger bewegt sich teilweise auf der Straße oder wechselt, bedingt durch die Vielzahl der Geschäfte, häufig die Straßenseite.

Durch die beiden Baustellen bewegen sich die Fußgänger häufiger auf der Straße, da diese entlang der Baustellenabspernung gehen und nicht die Straßenseite wechseln.

Straßenverkehrsrechtlich sind Gefahrenzeichen angeordnet sowie Hinweise angebracht worden, das die Straßenseite zu wechseln ist. Diese werden von den Fußgängern offensichtlich nicht angenommen.

Die Verwaltung hat die nachfolgenden Maßnahmen geprüft, hält allerdings keine für erfolgversprechend bzw. umsetzbar.

1. Abtrassierung eines Radweges bzw. Gehweges in der Engstelle:
Nachdem in der Engstelle ca. 3,50m Restfahrbahn verbleiben, ist in der Engstelle weder die Markierung eines annehmbaren Gehweges noch eines annehmbaren Radweges möglich. Zudem müssen Taxen von Süden den Bereich durchfahren können.
Da der Straßenraum dafür nicht ausreicht, ist die Maßnahme nicht umsetzbar.

2. Ausweisung einer Fußgängerzone:

Bis zu dem Ende der nördlichen Baustelle (Mai 2026) könnte eine Fußgängerzone mit Radfahrer frei, von Süden auch Taxen und Busse frei eingerichtet werden, durch die eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche möglich wäre. Der Radfahrer müsste dann Schrittgeschwindigkeit fahren und besondere Rücksicht auf den Fußgänger nehmen. Nach dem Ende der nördlichen Baustelle ist diese zurückzunehmen, da für die kurze südliche Baustelle eine Fußgängerzone nicht notwendig ist und auch nicht akzeptiert wird.

Die Verwaltung ändert hiermit die rechtliche Lage, womit die Rechte der Fußgänger gestärkt werden, erwartet aber keine Änderung der Realität vor Ort.

3. Gemeinsamer Geh- und Radweg

Bis zu dem Ende der nördlichen Baustelle (Mai 2026) könnte ein gemeinsamer Geh- und Radweg, von Süden auch Taxen und Busse frei eingerichtet werden, durch die eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche möglich wäre. Der Radfahrer darf dann den Fußverkehr weder gefährden noch behindern. Erforderlichenfalls ist die Geschwindigkeit an den Fußverkehr anzupassen. Nach dem Ende der nördlichen Baustelle wäre dieser zurückzunehmen, da für die kurze südliche Baustelle ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht notwendig ist und auch nicht akzeptiert wird.

Die Verwaltung ändert hiermit die rechtliche Lage, erwartet aber keine Änderung der Realität vor Ort.

Im Ergebnis stellt keine der möglichen Maßnahmen eine Verbesserung dar, weswegen aus Sicht der Verwaltung keine Maßnahmen für notwendig gehalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1, Antrag Nr. 004/2026 der SPD-Fraktion
 Anlage 2, Nürnberger Straße Baustellenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

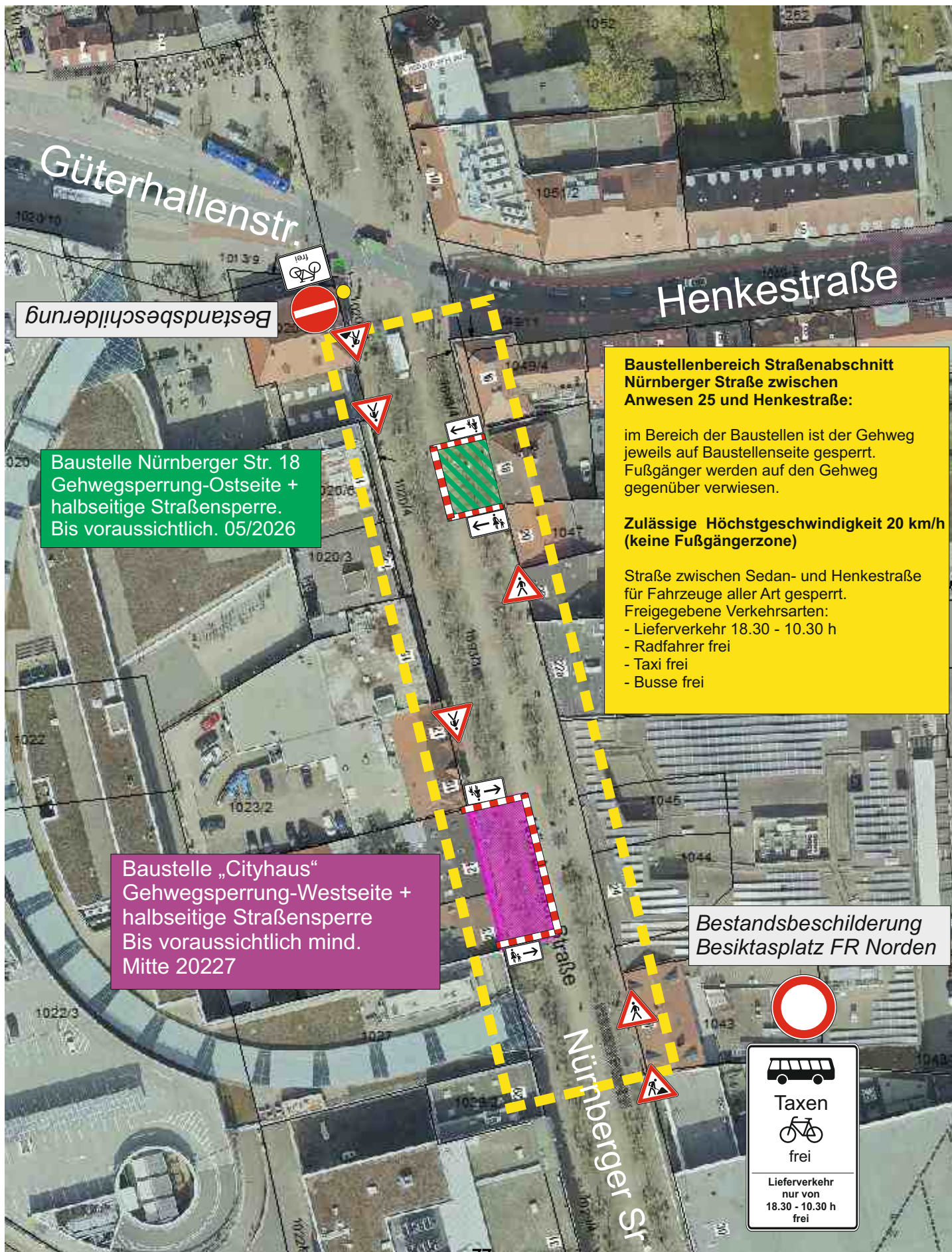
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

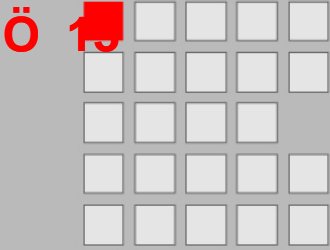
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Fraktionsantrag 04/2026 Verkehrssituation Nürnberger Straße (Baustellen) zwischen Anwesen Nr. 21 und Henkestr.

Stadt ER
614-2/nhc





Herr
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 20.01.2026
Antragsnr.: 004/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Verkehrssituation Nürnberger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der nördlichen Nürnberger Straße kommt es durch die Absperrungen für die beiden Baustellen nach unserer Beobachtung immer wieder zu kritischen Situationen zwischen Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, die auf die „Fahrbahn“ ausweichen müssen. Das ist sowohl für Fußgänger*innen problematisch, insbesondere mit Kindern, als auch für Radfahrer*innen, weil die zentrale Nord-Süd-Achse gestört wird.

Datum
20.01.2026

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung berichtet zur Verkehrssituation und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf (beispielsweise durch Markierungen oder Hinweisschilder).

Seite
1 von 1

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Verkehr

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion